

Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

12. Januar 2019

Nummer 1 | 23. Jahrgang | Woche 2

Elternbrief 16



ANE-Elternbriefe:
Milchzähne pflegen

Seite 33

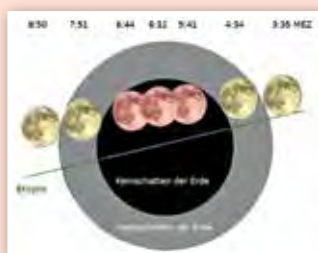
Karneval



Seehotel Rangsdorf
23. Februar und 2. März

Seite 35

Mondfinsternis



Astronomie für alle!
Sternwarte Dahlewitz

Seite 37

24.-26. JAN 2019 19:30 UHR
SEEHOTEL BERLIN-RANGSDORF
ZWEI VORSTELLUNGEN AM 28.01. - 14.00 UND 19:30 UHR

WEST SIDE STORY

VORVERKAUFSTELLEN:
BÜRO FÜR TOURISMUS & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT - RATHAUS RANGSDORF
SEEHOTEL BERLIN-RANGSDORF

F. G. R.
FONTANE
MUSIKTHEATER

EIN PROJEKT DES FONTANE GYMNASIUMS RANGSDORF. WWW.FONTANEUM.DE

NACH EINER IDEE VON JEROME ROBBINS
BUCH VON ARTHUR LAURENTS / MUSIK VON LEONARD BERNSTEIN
GESANGSTEXTE VON STERNEN SOMMER / DEUTSCHE FASSUNG VON FRANK TRANNHAUSER UND NICO BARFELD
DIE URAUFFÜHRUNG WURDE INSZENIERT UND CHOREOGRAPHIERT VON JEROME ROBBINS
DIE ÜBERTRÄGUNG DES AUFFÜHRUNGSRECHTES ERFOLGT IN ÜBEREINKUNFT MIT
MUSIC THEATRE INTERNATIONAL (CORP) LTD. LONDON
RÜCKENVERTRIEB IN DEUTSCHLAND: MUSIK UND THEATER VERLAGSGESellschaft MHW, WIESBADEN

AVE

bilstein
TRACKING, REISING, EQUIPMENT

TLT
TLT EVENT AG

Seehotel Berlin-Rangsdorf
100% Bio-Produkte
Wohl für die Sinne.

SCOM Solution

Vallinke
EDUSETTE



Gut integriert – und dann?

AKTUELLE INFORMATION DER AUSLÄNDERBEHÖRDE TF ZU AUFENTHALTSBEENDIGUNGEN

» Regelmäßig gibt es bei negativen Entscheidungen zur Beendigung des Aufenthalts von Ausländern Aufregung: Zum einen sind die Antragsteller mit den Entscheidungen unzufrieden – was nachvollziehbar ist. Zum anderen ist auch die Öffentlichkeit irritiert, warum zum Beispiel augenscheinlich gut integrierte Menschen, die selbst für ihren Unterhalt sorgen, das Land verlassen müssen und nur unter Auflagen bis zu ihrer Ausreise in Deutschland leben dürfen.

Dazu ist festzustellen: Die Ausländerbehörde des Landkreises Teltow-Fläming setzt nur Bundes- und Landesrecht um. Leider – und das bedauert auch die Verwaltung – lässt insbesondere das Asylrecht derzeit einen Wechsel für besonders gut integrierte Personen vom Asyl- in den Einwanderungsstatus nicht zu.

In der Öffentlichkeit wird oft suggeriert, die antragstellende Person müsse nur genügend Unterstützer mobilisieren, um die angeblich unwillige Behörde „auf Trab zu bringen“. Tatsache ist allerdings, dass nur die Mitarbeit der Antragsteller im Verfahren – vor allem bei der Identitätsfeststellung und Passbeschaffung – es ermöglicht, die äußerst geringen Spielräume des Gesetzes auszuschöpfen.

Im Moment wird im politischen Raum ein Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat diskutiert. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass ausreisepflichtige Asylbewerber eine auf zwei Jahre befristete Beschäftigungsduldung erhalten können, die an Voraussetzungen gekoppelt ist. So müssen sie seit mindestens 18 Monaten einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachgehen, über eine Aufenthaltsgestattung verfügen, ihren

Lebensunterhalt eigenständig sichern und ausreichende deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens haben. Außerdem dürfen sie nicht wegen einer Straftat verurteilt und ihre Identität muss geklärt sein. Es soll also auch weiterhin keinen unbegrenzten „Spurwechsel“ vom Asylstatus ohne Bleiberecht ins Einwanderungsverfahren geben.

Die geplante „Beschäftigungsduldung“ weckt trotzdem Hoffnungen, vor allem bei den ausreisepflichtigen Personen und ihren Unterstützern. Für sie wie auch die Ausländerbehörde ist die derzeitige Situation unbefriedigend. Nun sind Landes- und Bundespolitik gefordert, Übergangsregelungen zu schaffen, um derzeit ausreisepflichtigen, aber gut integrierten Personen einen Chance zum Hierbleiben zu ermöglichen.

Einwohnerstatistik November 2018

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9923	42	28	6	7
Ortsteil Groß Machnow	1310	3	6	2	0
Ortsteil Klein Kienitz	181	4	2	0	0
Gesamtbetrachtung	11414	49	36	8	7

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Inhaltsverzeichnis

1. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Wohin soll sich Rangsdorf entwickeln?	Seite 4
2. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Auswertung der Fragebögen	Seite 4
3. Anfrage von Herrn Mirko Sanger, sachkundiger Einwohner im Ausschuss fur Finanzen, zur Einwohnerfragestunde in der Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses fur Bildung, Kultur, Sport und Soziales vom 27.11.2018 am 28.11.2018	Seite 7
4. Anfrage von Hartmut Rex Fraktion – Die Linke zum Ausschuss fur Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 11.12.2018 – Straenbeleuchtung	Seite 8
5. Anfrage von Hartmut Rex Fraktion – Die Linke zum Ausschuss fur Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 11.12.2018 – Flachenerwerb DB	Seite 9
6. Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm und Herrn Guido Filipov (SPD-Fraktion) vom 29.11.2018, beantwortet zur Sitzung des Ausschusses fur Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 11.12.2018 – Kita Lino	Seite 9
7. Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) und Herrn Matthias Linke (CDU-Fraktion) vom 09.12.2018, beantwortet zur Sitzung des Ausschusses fur Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 11.12.2018 – Schustergraben	Seite 10
8. Anfrage von Herrn Ralph Brockhaus (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses fur Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 11.12.2018 – Forstplanung	Seite 11
9. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Informationen und Korrekturen zur Darstellung im Blatt „Die Rangsdorfer Zeitung der SPD“ Ausgabe 16, Dezember 2018	Seite 12
10. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses fur Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 18.09.2018	Seite 13
11. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses fur Bildung, Kultur, Sport und Soziales vom 09.10.2018	Seite 14
12. Information aus der Sitzung des Finanzausschusses am 11.10.2018	Seite 15
13. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses fur Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 16.10.2018	Seite 16
14. Informationen aus der Fortfuhrung der Sitzung des Ausschusses fur Bildung, Kultur, Sport und Soziales vom 17.10.2018	Seite 17
15. Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 20.09.2018	Seite 19
16. Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 18.10.2018	Seite 21
17. Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf fur das Haushaltsjahr 2019	Seite 25
18. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Mogliche 4. Ausfahrt fur den Ort Rangsdorf Richtung Gewerbegebiet Dahlewitzv	Seite 25
19. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Einwohnerzuwachs im Mittelzentrum Zossen – Erhebliche Verkehrsauswirkungen fur die Gemeinde Rangsdorf	Seite 26
20. Satzung der Gemeinde Rangsdorf uber die Gewahrung von Aufwands- und Einsatzentschadigung fur die Angehorigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr-Entschadigungssatzung) – FwEntS – vom 04.12.2018	Seite 27
21. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Fertigstellung des neuen Kita-Gebaudes in der Heinestrae	Seite 28
22. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2018	Seite 28
23. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Kein Streit zwischen Burgermeistern	Seite 29
24. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Abschluss der Arbeiten am Kirchengebaude in Rangsdorf	Seite 30
25. Stellenausschreibung der Gemeinde Rangsdorf – Auendienstmitarbeiter	Seite 30
26. Aufruf des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf – Wahlhelfer gesucht	Seite 30
27. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Weihnachtsmarkt am 3. Adventswochenende in Rangsdorf	Seite 31
28. Ausschreibung des Kommunalen Arbeitsgemeinschaft des Dialogforums Airport Berlin Brandenburg (KAG DF) – VORSITZENDEN (m/w/d)	Seite 31
29. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Besinnliche Seniorenweihnachtsfeier	Seite 32
30. Haushaltsplan 2018 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“	Seite 32
31. Jahresrechnung 2017 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“	Seite 32
32. Einladung zum ublichen Neujahrsempfang des Burgermeisters	Seite 32

Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nummern 15 und 16 genannten Veroffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Jahrgang 16 / Nr. 41 vom 28.12.2018) und die unter den Nummern 30 und 31 genannten Veroffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Jahrgang 16 / Nr. 40 vom 21.12.2018) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veroffentlicht.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 27.12.2018

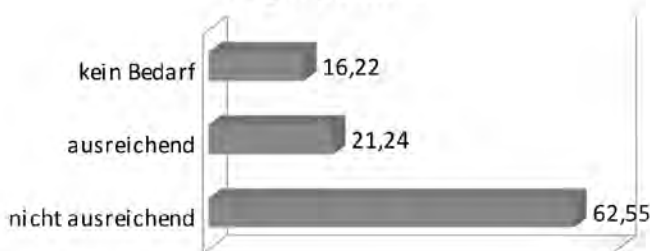
Wohin soll sich Rangsdorf entwickeln?

Auswertung der Fragebögen

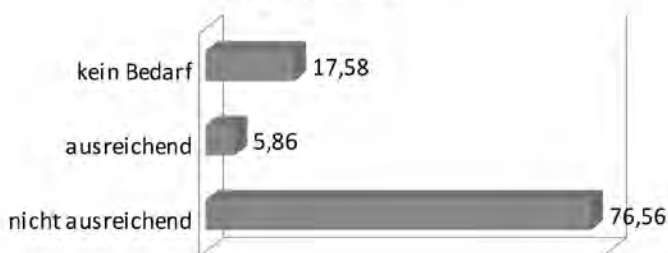
Als Grundlage für die Entscheidungsfindung, in welche Richtung die künftige Entwicklung unserer Gemeinde gehen soll, haben wir im Herbst eine Fragebogenaktion durchgeführt. Bis zum November hatten sich 344 Rangsdorfer daran beteiligt. Wichtige Ergebnisse der Fragebogenauswertung finden Sie in einer separaten Pressemitteilung, die nach der Information der Gemeindevertretung am 10.01.2019 veröffentlicht wird.

Beurteilung der Befragten über Angebote für Kinder und Jugendliche

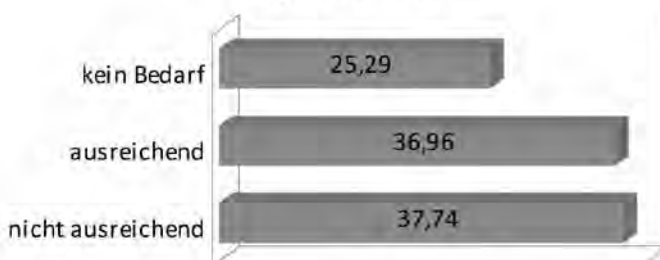
**Angebote für Kinder
Angaben in %**



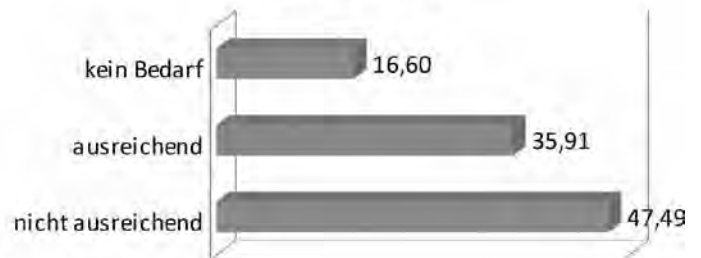
**Angebote für Jugendliche
Angaben in %**



**Kindertagesstätten
Angaben in %**

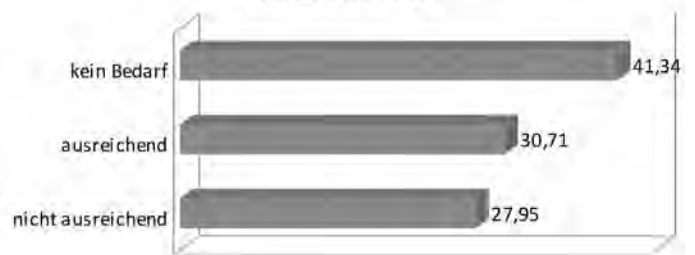


**Schulangebot
Angaben in %**

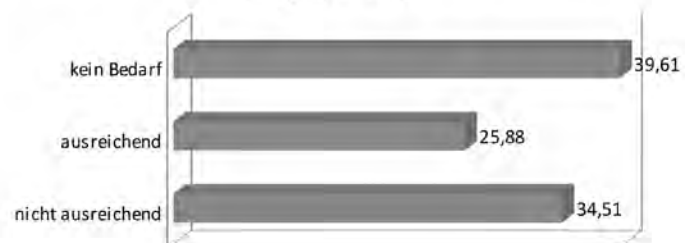


Beurteilung der Befragten über Angebote für ältere Menschen

**Angebote für ältere Menschen
Angaben in %**

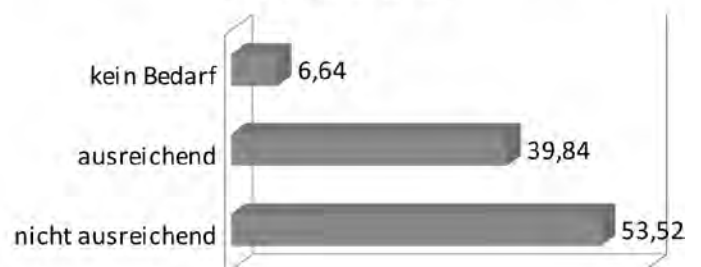


**Betreuungsangebot für pflegebefähigte Menschen
Angaben in %**



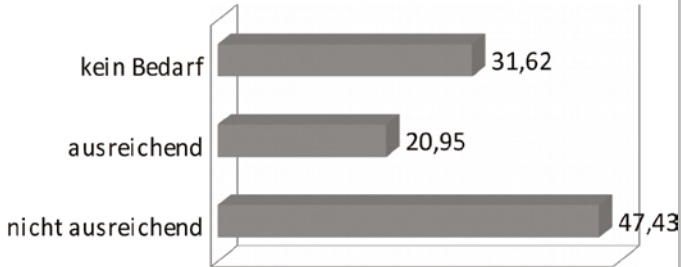
Beurteilung der Befragten über Angebote im kulturellen Bereich

**Angebot an kulturellen Veranstaltungen
Angaben in %**

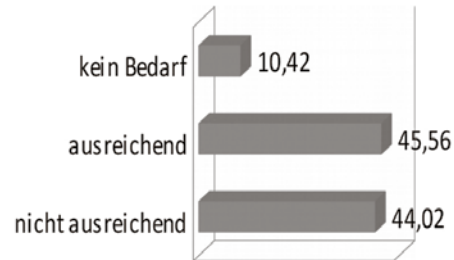


– Mitteilungen des Bürgermeisters –

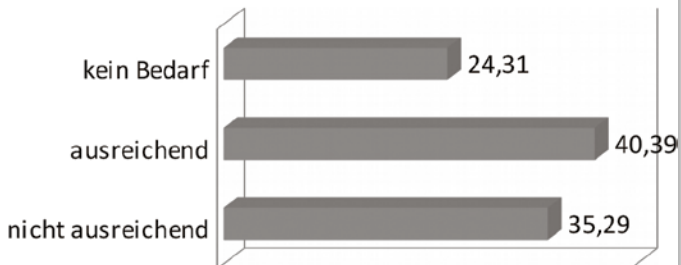
Angebote der Volkshochschule
Angaben in %



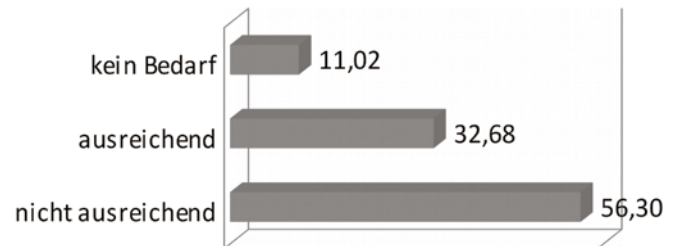
Vereinsangebot im sportlichen Bereich
Angaben in %



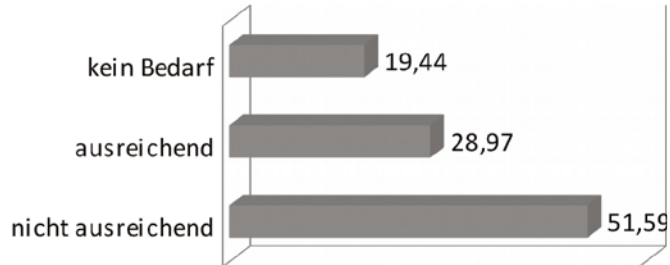
Vereinsangebot im kulturellen Bereich
Angaben in %



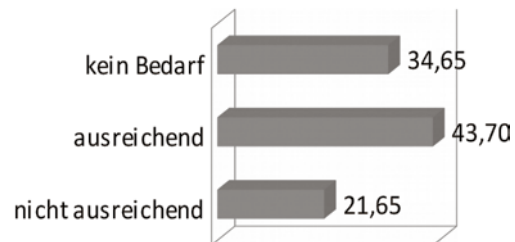
Sporthallen
Angaben in %



Räume für für kulturelle Nutzungen
Angaben in %

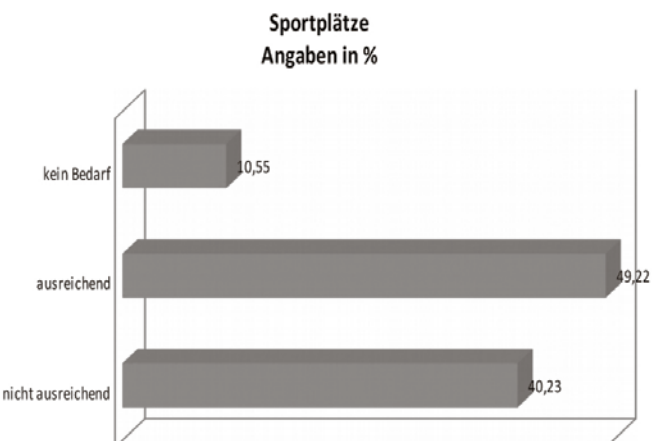
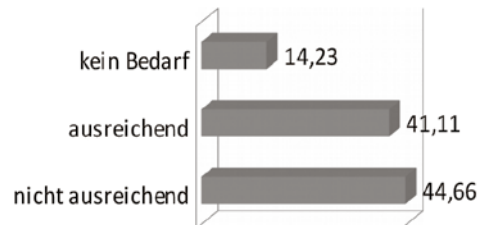


Kegelbahn
Angaben in %

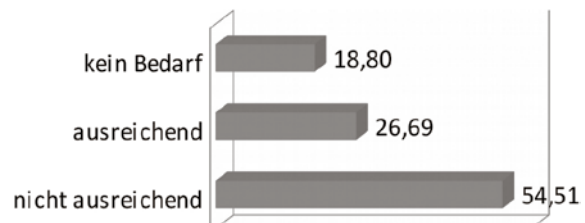


Beurteilung der Befragten über Angebote im sportlichen Bereich, sowie Spielplätze

Spielplätze
Angaben in %



Bolzplätze
Angaben in %



– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Die am häufigsten genannten fehlenden Angebote

- Cafés/Restaurants
- Wochenmarkt
- Schwimmhalle
- Fachärzte
- Kino
- Bürgerhaus
- Tennisplätze

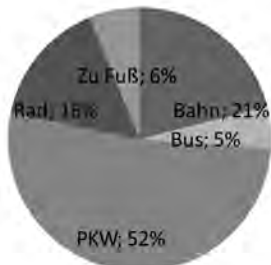
Häufigkeit und Sicherheit der Querungspunkte

An folgenden Querungspunkten überqueren die meisten Befragten die Straße:

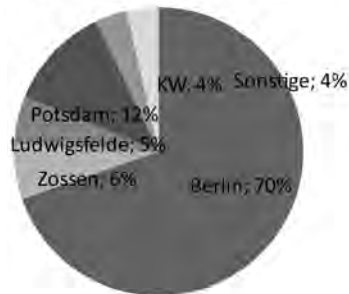
1. Am Rathaus / Kreisverkehr am Rathaus
 2. Seebadallee / Fichtestraße (bei der Post)
 3. Großmachnower Straße / Bergstraße
 4. Großmachnower Straße / Winterfeldallee
 5. Seebadallee / Puschkinstraße
 6. Großmachnower Straße / Am Stadtweg
 7. Kreisverkehr an der Kienitzer Straße
- Die Straßenquerungen entlang der Kienitzer Straße empfinden **72 %** der Befragten als unsicher.
 - Die Straßenquerungen entlang der Großmachnower Straße empfinden **60 %** der Befragten als unsicher.
 - Die Straßenquerungen entlang der Seebadallee empfinden **42 %** als unsicher.

Arbeitswege der befragten Bürger

Verwendete Transportmittel zur Arbeit



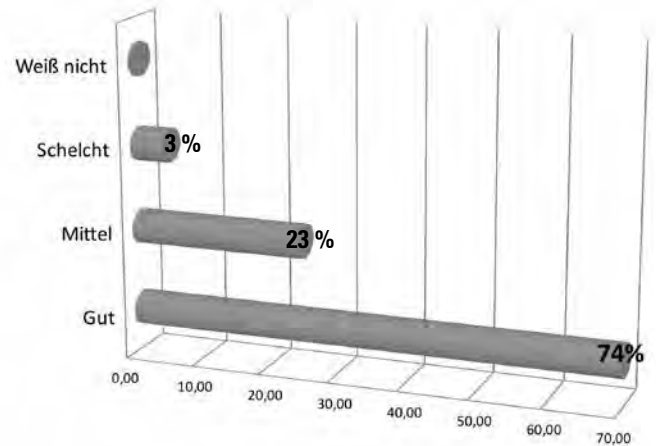
Arbeitsorte der Pendler



Wünsche der befragten Bürger zur Verkehrsverbesserung

- S-Bahnanschluss
- Mehr Zebrastreifen im gesamten Ort
- Angepasste Busabfahrten zu den Bahnabfahrten
- Tempo 30 im gesamten Ort
- Ausbau von Buslinien
- Enger getaktete Busabfahrten
- Kürzere Abstände der Abfahrtszeiten der Regionalbahn
- Ausbau von Radwegen nach Dahlewitz

Einschätzung der Wohnlage der befragten Bürger



- 74 % wohnen gerne in Rangsdorf
- 23 % fühlen sich mittelmäßig in Rangsdorf
- 3 % wohnen nicht gerne in Rangsdorf

Erhaltung von Grünflächen vs. dichtere Bebauung

Die Mehrheit der Befragten hat sich für den Erhalt von Grün und gegen einen höheren Bevölkerungszuwachs ausgesprochen.

- 78 % wünschen, dass das Grün in Rangsdorf erhalten bleibt und Grundstücke nicht geteilt werden.
- 81 % wünschen, dass bisherige Grünflächen nicht in Bauland umgewidmet werden.
- 46 % haben sich dafür ausgesprochen, dass das freie Gebiet hinter den Netto-Märkten in Bauland umgewidmet wird.
- 76 % möchten nicht, dass der Sportplatz in der Birkenallee in Bauland umgewidmet wird.
- 58 % sind gegen eine Verlängerung der Seebadallee hinter der Kirche und 69 % sind gegen eine Bebauung der verlängerten Seebadallee mit Mehrfamilienhäusern.

Hinweis: Diese Pressemitteilung wurde nur für die Veröffentlichung im „Allgemeinen Anzeiger“ erstellt. In der Sitzung am 10.01.2019 soll die Gemeindevertretung über die vollständige Auswertung informiert werden. Danach wird diese vollständige Auswertung dann veröffentlicht werden.

Einladung zur 1. Zukunftskonferenz

Alle Rangsdorfer/innen laden wir nochmals herzlich zur 1. Zukunftskonferenz am Samstag, dem 19. Januar 2019, ins Rathaus ein. Von 13 bis 17 Uhr können Sie sich intensiv mit der künftigen Entwicklung unserer Gemeinde beschäftigen. Im Fokus der 1. Zukunftskonferenz steht das Thema Wohnen, Natur, Umwelt und Klima. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir die Weichen dafür stellen, wie nachfolgende Generationen in unserem Ort leben werden. Detailliert werden wir die Teilnehmer/innen zu Beginn über die aktuellen Rahmenbedingungen der Rangsdorfer Entwicklung und über die Auswertungen der Fragebögen informieren. Die Weiterentwicklung des Flächennutzungsplanes sowie die möglichen Entwicklungen auf dem Konversionsgelände werden weitere Schwerpunkte des Einführungsteils bilden. Anschließend erfolgt die thematische Auseinandersetzung in kleinen Gruppen. In Form von Tischgesprächen werden gemeinsam Ziele und Maßnahmenvorschläge entwickelt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse werden zusammengeführt und diskutiert. Erfahrene Städteplaner moderieren die Zukunftskonferenz. Wir hoffen auf Ihre rege Beteiligung, um gemeinsam mit Ihnen und den politisch Aktiven aus dem vorläufigen Gemeindeentwicklungskonzept ein integriertes Gemeindeentwicklungskonzept zu machen.

gez. Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Anfrage von Herrn Mirko Sanger, sachkundiger Einwohner im Ausschuss fur Finanzen, zur Einwohnerfragestunde in der Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses fur Bildung, Kultur, Sport und Soziales vom 27.11.2018 am 28.11.2018

Sehr geehrter Herr Burgermeister,

ich mochte sie bitten, die Ausstattung des padagogischen Personals der gemeindlich betriebenen Kitas von Dez. 2017 bis Heute darzulegen. In diesem Zusammenhang verdeutlichen sie bitte den tatsachlichen Personalschlussel und den gesetzlich geforderten Personalschlussel, sowie die Umsetzung des Beschlusses zum Mehrpersonal durch die Gemeinde.

MfG

Mirko Sanger

Antwort des Burgermeisters:

Ein tatsachlicher Personalschlussel wird in den Kindertagesstatten nicht ermittelt. Dazu musste taglich ermittelt werden, wie viele Kinder, wie viele Stunden gebracht wurden. Nicht immer sind alle Kinder da, weil Kinder krank werden oder die Eltern sie manchmal weniger Stunden betreuen lassen und eher abholen. Parallel dazu musste dann das tatsachlich eingesetzte Personal ermittelt werden. Schon weil es keine Zahlen zu den tatsachlich (je Stunde am Tag) in den Einrichtungen betreuten Kindern gibt, gibt es auch keinen tatsachlichen Personalschlussel.

Dies ist auch nach den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Brandenburg unerheblich. Nach der Kitapersonalverordnung des Landes Brandenburg gilt im § 2 Abs.1: „In der in § 10 Abs. 1 des Kindertagesstattengesetzes genannten Personalausstattung sind neben der unmittelbaren padagogischen Arbeit mit den Kindern auch Tatigkeiten wie Vor- und Nachbereitung und Elternarbeit enthalten sowie samtliche Ausfallzeiten durch Urlaub, Krankheit und Fortbildung.“ Es ist noch einmal zu betonen, dass es sich um samtliche Ausfallzeiten des Personals mit Urlaub, Krankheit und Fortbildung handelt, die bei der Personalausstattung mit dem gesetzlichen Mastab eingerechnet werden.

Die Gemeinde Rangsdorf rechnet etwas abweichend vom dem vom Land Brandenburg vorgesehenen gesetzlichen Schlussel. Hier wird Personal, das langer als 6 Wochen krank ist und Personal zum Beispiel im Beschaftigungsverbot oder in der Erziehungszeit nicht beim Personalschlussel zugerechnet. Fur die einzelnen gemeindlichen Einrichtungen ergab sich in diesem Jahr das nachfolgende Bild.

Kita Spatzennest	gesetzlicher Bedarf an padagogisches Personal*	tatsachliches padagogisches Personal*	Abweichung*
Dezember 2017	23,199	24,425 ²	1,226
Januar 2018	22,957	23,000 ²	0,043
Februar 2018	23,000	23,025 ²	0,025
Marz 2018	23,181	21,475 ²	-1,706
April 2018	23,181	22,425 ²	-0,756
Mai 2018	23,524	23,625 ²	0,101
Juni 2018	23,998	23,875 ²	-0,123
Juli 2018	23,836	24,375 ^{1 2 3}	0,539
August 2018	23,649	24,425 ^{1 2 2 3 3}	0,776
September 2018	23,692	24,270 ^{2 2 3}	0,578
Oktober 2018	23,820	24,270 ^{2 2}	0,450
November 2018	24,417	24,320 ^{2 2}	-0,097
Dezember 2018	23,966	24,320 ^{2 2}	0,354

*Angaben in Stellenanteilen

Bemerkungen:

- zwei Arbeitsvertrage beendet¹
- drei Mitarbeiterinnen befinden sich im Beschaftigungsverbot²
- vier Mitarbeiter/innen eingestellt³

Kita Purzelbaum	gesetzlicher Bedarf an padagogisches Personal *	tatsachliches padagogisches Personal*	Abweichung*
Dezember 2017	9,602	10,125	0,523
Januar 2018	9,875	10,200	0,325
Februar 2018	10,555	10,600	0,045
Marz 2018	10,299	10,700	0,401
April 2018	10,518	10,450	-0,068
Mai 2018	10,393	10,450	0,057
Juni 2018	10,445	10,475	0,030
Juli 2018	10,337	10,575	0,238
August 2018	10,332	10,875	0,543
September 2018	9,873	10,595	0,722
Oktober 2018	10,537	11,620 ^{1 2}	1,083
November 2018	10,977	10,920 ¹	-0,057
Dezember 2018	11,021	10,920 ¹	-0,101

*Angaben in Stellenanteilen

Bemerkungen:

- ein/e Mitarbeiter/in in Elternzeit¹
- ein/e Mitarbeiter/in eingestellt²

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Hort Räuberhöhle	gesetzlicher Bedarf an pädagogisches Personal *	tatsächliches pädagogisches Personal*	Abweichung*
Dezember 2017	10,997	10,815	-0,182
Januar 2018	10,957	10,815	-0,142
Februar 2018	10,891	10,815	-0,076
März 2018	10,811	10,015	-0,796
April 2018	10,664	10,715	0,051
Mai 2018	10,637	10,715	0,078
Juni 2018	10,718	10,125	-0,592
Juli 2018	10,291	10,975	0,684
August 2018	11,411	10,975	-0,436
September 2018	11,198	11,765	0,568
Oktober 2018	11,718	11,765	0,048
November 2018	11,078	11,765	0,688
Dezember 2018	10,651	10,965	0,314

*Angaben in Stellenanteilen

Bemerkungen:

- ein/e Mitarbeiter/in in Elternzeit¹
- zwei Auszubildende eingestellt²
- ein/e Mitarbeiter/in länger als 6 Wochen arbeitsunfähig³

Kita Gartenhäuschen	gesetzlicher Bedarf an pädagogisches Personal *	tatsächliches pädagogisches Personal*	Abweichung*
Dezember 2017	5,624	5,950	0,326
Januar 2018	5,871	5,900	0,029
Februar 2018	5,849	5,875	0,026
März 2018	5,685	5,725	0,040
April 2018	5,885	5,925	0,040
Mai 2018	5,715	5,750	0,035
Juni 2018	5,989	6,025	0,036
Juli 2018	5,923	5,925	0,002
August 2018	5,305	5,725	0,420
September 2018	5,054	5,400	0,346
Oktober 2018	4,829	4,875	0,046
November 2018	5,527	5,750	0,223
Dezember 2018	5,567	6,045	0,478

*Angaben in Stellenanteilen

Bemerkungen:

- eine Mitarbeiterin befindet sich in Elternzeit¹

Von Januar bis Mai gab es nach dem Willen der Gemeindevertretung eine vorläufige Haushaltsführung, in der nur die notwendigen Ausgaben und Aufwendungen zu tätigen waren in der Gemeinde. Dementsprechend gab es in der Zeit keine Überschreitung beim notwendigen pädagogischen Personal. Zum September waren alle Stellen im Personal in Rangsdorf eigentlich besetzt, dann kamen allerdings verschiedene Beschäftigungsverbote. Derzeit läuft wieder eine Stellenausschreibung zur Einstellung für pädagogisches Personal auf die es bisher nur eine Bewerbung gibt, die sich aber nicht noch einmal weiter gemeldet hat. Die Gemeinde versucht regelmäßig plötzlich frei werdende Stellen zu besetzen. Dies scheidet allerdings regelmäßig an den fehlenden Bewerbern.

gez. Rocher

Anfrage von Hartmut Rex Fraktion – Die Linke zum Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 11.12.2018

Beim abendlichen Durchfahren durch Großmachnow und Rangsdorf ist auffällig, dass die Straßenbeleuchtungen an der B 96, Strasse der Einheit und der Gartenstraße in Großmachnow durchgehend gegenüber der Großmachnower Straße oder Großmachnower Allee nur einzelne Lampen einen unterschiedlichen Helligkeitsgrad haben. Liegt es daran, dass im Ortsteil Großmachnow alle Leuchtmittel ausgewechselt bzw. auf LED umgerüstet wurden und an den genannten Straßen in Rangsdorf nur defekte Leuchtmittel. Fehlen hier etwa die Finanzen?

Antwort des Bürgermeisters:

Wie Sie evtl. wissen, wurden die von Ihnen genannten Straßenbeleuchtungsanlagen mit einem finanziellen Beitragsanteil der Anlieger errichtet. Die beiden gemeindlichen Elektriker haben bis in den November hinein die

letzten, noch ohne größere Kabelverlegung und größeren Reparaturaufwand, anzuschließenden Straßenlampen in Rangsdorf wieder „ans Netz“ genommen. So konnte der gesamte Bereich um die Bergstraße /Machnower Seestraße bis auf wenige Ausnahmen wieder in Betrieb genommen werden. Zu Details verweise ich auf die Anlagen zum Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2018.

Ziel war es aber auch, im 2. Halbjahr die letzten noch fehlenden Straßenlampen, die von den Anliegern über Beiträge mitfinanziert wurden, in Betrieb nehmen zum können. Dies betraf vor allem die Dorfstraße (Dorfaue) und die Pramsdorfer Straße in Groß Machnow. Dazu mussten Reparaturen durchgeführt werden. In dem Zuge wurden defekte Leuchtmittel ausgewechselt und die Lampenköpfe gesäubert. Sowohl die neuen Leuchtmittel als auch die gesäuberten Köpfe bringen mehr Helligkeit.

Nach wie vor arbeiten die gemeindlichen Elektriker nach einem mit mir

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

abgestimmten Plan. Die Tätigkeit wird konzentriert. So werden z. B. dort wo Kabelübergangskästen getauscht werden, auch defekte Leuchtmittel ausgewechselt. So wurden in diesem Jahr neben dem Anschluss der o. g. Lampen in der Kienitzer Straße umfangreiche Reparaturen durchgeführt aber auch in der Großmachnower Straße und eben Reparaturen im Ortsteil Groß Machnow in der Dorfstraße, Straße der Einheit und der Pramsdorfer Straße. Das alles hat weniger mit den Finanzen der Gemeinde zu tun, als mit dem, was die beiden gemeindlichen Elektriker umsetzen können. Es sind noch längst nicht alle Lampen auf LED in Rangsdorf umgerüstet. Auch dies hat vorrangig mit den Kapazitäten der gemeindlichen Elektriker zu tun. Leider waren die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung vom Januar bis Mai dieses

Jahres wegen der auch von Ihnen gewollten vorläufigen Haushaltsführung nur eingeschränkt möglich.

Als Bürgermeister war es mir ein besonderes Anliegen, dass insbesondere die Lampen im Bereich der Dorfaue in Groß Machnow nun im zweiten Jahr nachdem einige von den nach der Überprüfung 2016 abgeschaltet wurden, wieder in Betrieb gehen, da hier in Schulnähe sehr viele Schulkinder in der dunklen Jahreszeit von ihren Eltern von der Dorfaue zur Ampel zur Grundschule nach Groß Machnow gebracht werden.

gez. Rocher

Anfrage von Hartmut Rex Fraktion – Die Linke zum Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 11.12.2018

Auf der letzten Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung des Landkreises wurden wir informiert, dass die DB ein Förderprogramm für Abstellplätze für Fahrräder sowohl finanziell wie auch durch kostenfreies Bereitstellen von Flächen der DB aufgelegt hat. Daraus ergibt sich folgende Frage :

- **Wie sind die Verhandlungen zu den DB-Flächen östlich der Bahn eigentlich ausgegangen ?! müssen wir vielleicht erneut mit der DB in Verhandlung treten?**
- **Der Bund hat ein Förderprogramm „Saubere Luft“ aufgelegt mit dem die Umrüstung von schweren kommunalen Fahrzeugen (über 3,5 Tonnen) unterstützt werden soll. Ist dieses vielleicht interessant für die Gemeinde, z. B. Feuerwehr oder Kommunaltechnik ?**

Antwort des Bürgermeisters:

Zur Frage des Erwerbs der Flächen von der Bahn stand schon im Bericht Bürgermeister am 31.05.2018 folgendes:

„Die Deutsche Bahn hat den Verkauf der Flächen im Bahnhofsumfeld allgemein gestoppt, nachdem das Land Brandenburg die S-Bahn-Verlängerung

von Blankenfelde nach Rangsdorf in den Nahverkehrsplanentwurf mit aufgenommen hat. Das Schreiben dazu erhalten Sie in der Anlage. Nun untersucht die Deutsche Bahn, wo und wie die S-Bahn gebaut werden kann und welche Flächen dafür benötigt werden. Bevor dies nicht feststeht, wird die Deutsche Bahn derzeit keine Flächen an die Gemeinde verkaufen. Das Schreiben dazu erhalten Sie in der Anlage.“

An der berichteten Lage hat sich nichts geändert. Die Deutsche Bahn ist derzeit nicht bereit, Flächen im Bahnhofsumfeld zu verkaufen, da hier derzeit der Bedarf für die S-Bahn abgewartet werden soll.

Das von Ihnen genannte Förderprogramm ist für die Gemeinde interessant. Es ist aber wie alle anderen Förderprogramme auch mit einem Eigenanteil finanziell des Antragstellers vorzufinanzieren. Entsprechende Mittel sind in der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 nicht mit aufgenommen worden. Das Förderprogramm trifft außerdem nicht unmittelbar für die Gemeinde Rangsdorf zu, da es vor allem um die Umrüstung von Bussen geht. Diese werden aber durch den Landkreis betrieben.

gez. Rocher

Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm und Herrn Guido Filipov (SPD-Fraktion) vom 29.11.2018, beantwortet zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 11.12.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, im Bericht des Bürgermeisters zur GVS am 29.11.18 ist erwähnt, dass die temporäre Kita im Pramsdorfer Weg derzeit freie Plätze hat. Daher folgende Fragen:

- **Wie viele Kinder wurden je Monat seit Inbetriebnahme in dieser Kita betreut? Wie viele Kinder werden je Monat vsl. Bis zur Außerbetriebnahme Anfang 2019 betreut?**
- **Welche Kosten für diese Kita entstanden bislang der Gemeinde und welche Kosten werden vsl. Insgesamt für diesen Standort der Gemeinde (inkl. Rückbau) entstehen?**
- **Die Gemeindevertretung hat am 14.9.2017 beschlossen, hier eine temporäre Kita für 35 Kinder bereitzustellen; dies wurde in der Sachverhaltsdarstellung folgendermaßen begründet: „bereits zum Januar 2018 werden 30-35 Plätze zwingend benötigt“; woraus ergibt sich die Differenz zwischen der maximalen Kapazität und der tatsächlichen Belegung?**

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Wilhelm und Guido Filipov

Antwort des Bürgermeisters:

Bevor auf die einzelnen Fragen eingegangen wird, ist folgendes festzuhalten: Die Einwohnerentwicklung seit dem Oktober 2017 ist in Rangsdorf anders verlaufen, als in den Monaten davor. Grund hierfür war kein Rückgang von Bauanträgen für den Bau von Wohnungen/Einfamilienhäusern, sondern die langen Bearbeitungszeiten von Baugenehmigungen wegen der Antragsflut im Bauordnungsamt des Landkreises und die Auslastung der Baufirmen in der Region. Letzteres bedeutet, dass es für Bauherren schwieriger war eine Firma zu finden, die kurzfristig Bauvorhaben umsetzen kann. Die Einwohnerzahlen haben sich folgendermaßen in dem Betrachtungszeitraum der Anfrage zwar nach oben bewegt, aber viel geringfügiger als in den Monaten davor. Am 31.10.2017 gab es 11.366 Einwohner in Rangsdorf. Am 31.12.2017 waren es 11.371, am 30.06.2018 waren es 11.393 und am 31.07.2018 11.406. Mit dem Datum von heute sind 11.417 Einwohner in Rangsdorf mit Hauptwohnsitz gemeldet. Diese Entwicklung hat natürlich auch Auswirkungen auf die benötigten Kindertagesstättenplätze. Wäre die Einwohnerentwicklung wie bis zum Sommer 2017 weitergegangen, wären die ca. 30 zusätzlichen Plätze für die Kindertagesbetreuung im ersten Halbjahr 2018 ein realistischer Bedarf. In der genannten Beschlussvorlage hätte

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

nicht Januar 2018, sondern Juni 2018 stehen müssen, also zum Ende des Kitajahres vor Beginn der Ferien.

Da die neue Einrichtung im Pramsdorfer Weg nicht wie geplant im März in Betrieb gehen konnte, sondern erst Anfang Juni, mussten die Kinder mit einem dringenden Bedarf in anderen Kindertagesstätten untergebracht werden. Dies ist den Mitarbeitern im Amt für Bildung und Sport auch gelungen. Gleichzeitig wurden Eltern, die noch nicht wieder ihrer Beschäftigung im Mai und Juni 2018 nachgehen mussten, überzeugt, nach den Ferien ihre Kinder in eine Kindertagesstätte in der Gemeinde aufnehmen zu lassen. Genutzt wurden für die Aufnahme von einzelnen Kindern bis zur Inbetriebnahme der Kinder im Pramsdorfer Weg auch einzelne gekündigte Plätze. Kindertagesstättenplätze wurden von Eltern, deren Kinder eingeschult wurden, schon in den Monaten Mai und Juni gekündigt, also vorzeitig und nicht erst Ende Juli. Auf diese Art und Weise konnten im Mai und im Juni je ein Kind zusätzlich in die Kita Spatzennest aufgenommen werden, 1 Kind in die Kita Purzelbaum und im Mai und Juni je 1 Kind in die Kita Knirpsenland sowie 2 Kinder in Tagespflegestellen. Weiterhin wurde für 1 Kind für das Gartenhaus von einem Elternteil eine Verlängerung der Elternzeit beantragt, um das Kind dann erst im August in die Einrichtung zu bringen. Durch all diese Maßnahmen ist es der Gemeinde Rangsdorf gelungen, trotz der verspäteten Eröffnung der Kindertagesstätte im Pramsdorfer Weg, den Eltern die Unterbringung ihrer Kinder zu ermöglichen, die wieder ihre Arbeit nach der Elternzeit aufnehmen mussten. Dies ist in den Kommunen der Nachbarschaft, soweit wir von Eltern wissen, die hier versprechen, nicht immer der Fall. Dies betrifft insbesondere die Monate kurz vor den Ferien zum Ende des Kitajahres. Zur Eröffnung im März 2018 gab es 5 Anmeldungen, die aufgrund der Ver-

zögerung nicht im Pramsdorfer Weg aufgenommen werden konnten. In der Kindertagesstätte im Pramsdorfer Weg wurden im Juni 4 Kinder betreut, im Juli dann 6 Kinder. Inzwischen werden dort 13 Kinder in der Einrichtung betreut. Ein Umzug in die neue Einrichtung in der Heinestraße ist für Mitte Januar nach dem derzeitigen Plan vorgesehen. Der Bau in der Heinestraße ist fertiggestellt. Es laufen derzeit die behördlichen Abnahmen. Die Möbel sind mit einer Lieferzeit von mehr als vier Monaten nach der Bestellung für die ersten beiden Januarwochen avisiert, sodass eine Inbetriebnahme im Januar realistisch erscheint. Auf eine monatliche Auflistung wurde an der Stelle verzichtet. Zum 1. September und 1. Dezember, den beiden Stichtagen nach den rechtlichen Vorschriften im Land Brandenburg, wurden in der Kindertagesstätte jeweils am 1. Dezember 13 und am 1. September 8 Kinder betreut. Für die Monate Januar bis Juni 2019 sind derzeit 15 weitere Aufnahmen fest eingeplant.

Nach dem derzeitigen Stand werden für diese Einrichtung für die Aufstellung der Containeranlage und die Miete bis Februar 2019 125.630 Euro an Aufwand entstehen. Ein Rückbau wird 5.570 Euro kosten.

Auch wenn keine 30 Plätze zum Schuljahreswechsel zusätzlich benötigt wurden, so waren es doch einige Plätze. Die Gemeinde Rangsdorf hat dadurch den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, so wie die Eltern ihre Arbeit aufgenommen haben, auch im ersten Halbjahr 2018 abdecken können. Ohne diese Einrichtung im Pramsdorfer Weg wäre dies für wenige Kinder nicht möglich gewesen, sondern erst im August 2018.

gez. Roher

Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) und Herrn Matthias Linke (CDU-Fraktion) vom 09.12.2018, beantwortet zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 11.12.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Vertreter der Fraktionen von CDU und SPD haben bei einem Ortstermin die geplanten Standorte der Brücken über den Schustergaben besichtigt und die vorliegende Planung bewertet. Dazu folgende Fragen von Herrn Linke und mir:

In den Planunterlagen wird auf ein Schreiben des Landesamtes für Umwelt vom 12.10.2018 verwiesen, wir bitten um Bereitstellung.

Antwort des Bürgermeisters:

Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Gemäß der „Planungshilfe zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg“ muss die Lösung verhältnismäßig sein. Ein Verzicht von Maßnahmen an Rad- und Fußwegen ist ausdrücklich möglich, wenn der Abstand zum Gefahrenpunkt (also einer dicht befahrenen Fahrbahn) entsprechend groß ist. Trifft dies für den Brückenstandort am Reiherweg zu?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Maßnahmen bzw. Planungsaufgaben wurden beim Ortstermin am 13.09.2018 durch Herrn Sommer (Untere Naturschutzbehörde) formuliert und entsprechend von uns umgesetzt. Der Verzicht auf Maßnahmen wurde mündlich von Herrn Sommer ausgeschlossen. Erst mit einem Beschluss der Gemeindevertretung zur Variantenfindung wird die Genehmigungsplanung als förmliches Beteiligungsverfahren durchgeführt und entsprechend dem Brandenburgisches Straßengesetz die Genehmigung zum Bau einer Brücke beim Landkreis eingereicht. Da es wegen der von der Mehrheit der Gemein-

devertretung gewollten vorläufigen Haushaltsführung erst ab Juni 2018 möglich war, die Aufträge für die Planerarbeitung auszulösen, wurde durch das Verfahren mit Erörterungstermin Zeit eingespart. Nur so war es möglich noch vor Jahresende eine Entwurfsplanung vorzulegen.

Welches Gefahrenniveau laut Anhang, Tabelle 1 des Ottererlasses trifft für diese Projekte zu?

Antwort des Bürgermeisters:

Das naturschutzfachliche Anforderungsniveau wurde nicht abschließend geklärt. Aus den Erläuterungen von Herrn Sommer beim Ortstermin ist auf mindestens „mittlere Anforderungen“ zu schließen. Hieraus ergeben sich jedoch keine signifikanten Änderungen an der Planung. Für alle Kategorien ist eine 1,0 m breite Otterberme, die 10 cm über dem HW10 liegen muss vorzusehen. Diese Forderung ist für die Gestaltung des unterführten Querschnittes maßgebend.

Ist ein Rahmenbauwerk gemäß Abb. 4 des Ottererlasses als Variante möglich und gegenüber den bislang geplanten Varianten kostengünstiger?

Antwort des Bürgermeisters:

Die in Abb. 4 angegebene lichte Weite von 1,90 m ist bei uns aufgrund der Abflussmengen des 10-jährigen Hochwassers nicht ausführbar. Ein Rahmenbauwerk in Anlehnung an Abb. 4 (mit einer funktionierenden lichten Weite) wurde in der Vorplanung als Variante A (bzw. B) untersucht. Der Kostenvergleich kann der Kostenschätzung (Abschnitt 4.3 des Erläuterungsberichtes) entnommen werden.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Welche Kosten sind bei der Grabenverrohrung am Brachvogelweg entstanden? (unabhängig von der Vergleichbarkeit der Projekte)

Antwort des Bürgermeisters:

Es sind Kosten in Höhe von 17.005 Euro im Jahr 2015 entstanden

Befinden sich alle Grundstücke zur Realisierung des Projektes am Reiherweg inklusive Wegeanbindung im Eigentum der Gemeinde?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Grundstücke, die für eine Realisierung nötig sind, befinden sich im Gemeindeeigentum. Nur das Flurstück 191/1 ist nicht Gemeindeeigentum. Dieses Flurstück würde, sofern die Brücke vom Reiherweg etwas nach Westen verschoben wird, nicht benötigt.

Wie viele der bereitgestellten Planungsmittel für die Projekte sind zwischenzeitlich verbraucht?

Antwort des Bürgermeisters:

Es sind Kosten in Höhe von 18.540 Euro in 2018 entstanden – beauftragt sind 30.000 Euro.

Besteht unabhängig vom Neubau der Brücke an der B 96 die Möglichkeit, den Gefahrenbereich zwischen Fuß/Radweg und Fahrbahn

mittels Geländer zu sichern?

Hilfreich wäre es, wenn der Ortsbeirat Groß Machnow auf seiner Sitzung am 10.12.18 einen Vorschlag unterbreitet, welche der beiden Brückenprojekte prioritär umgesetzt werden sollte.

Mit herzlichen Grüßen, Matthias Linke (CDU) und Stephan Wilhelm (SPD)

Antwort des Bürgermeisters:

Für die Bundesstraße wurde ein Durchlassbauwerk umgesetzt, dass auf beiden Seiten einen Radweg (durchgehender Radweg an der B 96) berücksichtigt. Dieser Radweg verläuft, soweit vorhanden über die Anliegerfahrbahnen der westlichen und östlichen Dorfaue, und ist ansonsten separat angelegt. Dies gilt auch für das genannte Brückenbauwerk. Auf der Westseite wurde weiterhin ein Gehweg angelegt, der von der Gemeinde zu finanzieren war. Auf der Ostseite verlief der Gehweg über die inzwischen abgerissene Brücke, die zum Zeitpunkt des Baues des Durchlassbauwerkes der B 96 existierte. Deshalb wurde auch kein Geh- und Radweg für die Ostseite angelegt, sondern nur ein Radweg. Den Gehweg über die separate Brücke konnten mit dem Fahrrad auch die Kinder nutzen. Für die Aufstellung eines Geländers auf dem an der B 96 verlaufenden Radweg ist die Zustimmung des Straßenbaulastträgers nötig.

gez. Rocher

Anfrage von Herrn Ralph Brockhaus (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 11.12.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rocher, zum Bauausschuss habe ich folgende Fragen mit der Bitte um kurze Antworten:

1. Wie weit ist die Forstplanung im gemeindeeigenen Wald fortgeschritten? Ziel ist es, die Pflege und Nutzung des Gemeindewaldes planmäßig zu verbessern (vgl. sog. „Waldkonzept“).

Antwort des Bürgermeisters:

Im Sachgebiet Baumschutz/Baumsanierung und Grünflächen wurden im Kalenderjahr 2018 im Rahmen der Umsetzung der Rangsdorfer Baumschutzsatzung bisher 240 Fallanträge für 462 Bäumen bearbeitet. Darauf entfallen allein für den Zeitraum September bis Dezember 138 Anträge / Bescheide für 182 Bäume. Es ist zu beachten, dass zur Bearbeitung eines jeden Antrages die Vereinbarung und Durchführung eines Ortstermins zur fachlichen Begutachtung der Bäume (u. a. Begutachtung nach der VTA Methodik, Schadensdiagnostik etc.) und zur Prüfung der Antragsgründe (Anhörung nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz) notwendig ist. Abschließend ist zu jedem Antrag ein rechtssicherer Bescheid zu fertigen, in dem auf jeden einzelnen beantragten Baum und auf die Antragsgründe separat eingegangen werden muss. Zusätzlich erfolgt noch die Erstellung der Gebührenbescheide.

Ebenfalls erfolgte eine Baumschau in allen öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde. Der dabei ermittelte Sanierungsbedarf am Baumbestand wurde zu einem Teil an eine Fachfirma vergeben. Notwendige Baumfällungen in öffentlichen Einrichtungen wird der Bauhof im Winter bis Ende Februar 2019 durchführen. Aktuell erfolgt eine Pflege des Baumbestandes durch zwei Fachfirmen im Sachsenorso, Winterfeldallee, Friedensallee und in der Goethestraße. Zusätzlich wurde der Bau- und Betriebshof mit zahlreichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Baumpflege beauftragt. Hervorzuheben sind hier z. B. die Baumarbeiten in der Kienitzer Straße, in der Stauffenbergallee und zahlreiche Gefahrenbaumfällungen an Waldrändern im Gemeindewald. Für all diese Arbeiten sind natürlich umfangreiche Vorarbeiten notwendig.

Allgemein ist, wie vorstehend festzustellen, dass in diesem Jahr die laufenden Tätigkeiten auf Grund der Baumschutzsatzung und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit kaum Zeit für weitere Aufgabenerledigungen lassen. Die Mittel zur Forsteinrichtung des Gemeindewaldes wurden für das HHJ 2019 eingestellt. Daher kann diese Planung auch noch nicht „fortgeschritten“ sein im Jahr 2018. Die Abstimmung zum Waldkataster zwischen der FBG Fresdorfer Heide und dem Landesbetrieb Forst Brandenburg steht noch aus. Wenn diese erfolgt ist, kann die Forsteinrichtung des Gemeindewaldes beauftragt werden.

2. Wann liegt der Bericht über die Tätigkeiten der FBG im Gemeindewald Rangsdorf vor? Ziel war es, die Grundlage zu schaffen, um ggf. über eine andere (wirtschaftlichere) Betreuung des Gemeindewaldes zu entscheiden (vgl. sog. „Waldkonzept“).

Antwort des Bürgermeisters:

In den Jahren 2017 und 2018 fand außer den zahlreichen Verkehrssicherungsmaßnahmen des Bauhofes keine Waldbewirtschaftung statt. Daher wird die FBG auch keinen Bericht vorlegen.

3. Wieviel Holz wurde in den Jahre 2017 und 2018 aus den gemeindeeigenen Wäldern verkauft oder kostenlos abgegeben? Ziel wäre es, die verschiedentlich umgeworfenen Bäume einer wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen und Einnahmen für die Gemeinde zu generieren.

Antwort des Bürgermeisters:

Erlöse Holzverkauf des Bauhofes (Holz Gemeindewald und öffentliche Bäume)

2017:	825,99 €
2018:	1.026,26 €

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

- 4. Kann die Rodelbahn auf dem Zabelsberg (oder Langen Berg?) von Stamm- und Kronenholz befreit werden? Hiervon hat mir ein Bürger berichtet. Ziel wäre es, dass die Kinder diesen Winter dort Rodeln können, falls es genügend Schnee geben sollte.**

Antwort des Bürgermeisters:

Wenn im Bauhof ggf. genügend Personal zur Verfügung steht, könnte die Rodelstrecke beräumt werden. Vorrang haben jedoch die Arbeiten zum Winterdienst und die Baumsanierungsarbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit.

- 5. Wie weit ist in der Gemeindeverwaltung die angeregte Überarbeitung der Baumschutzsatzung fortgeschritten? Ziel war es, wo sinnvoll eine sukzessive Verjüngung zu befördern.**

Antwort des Bürgermeisters:

Der für die Baumschutzsatzung zuständige Mitarbeiter der Gemeinde wurde von mir bisher nicht mit der Erarbeitung eines neuen Entwurfes beauftragt. Zu der von Ihnen am 12.03.2018 angeregten Änderung der Baumschutzsatzung erhielten Sie zum Bauausschuss am 24.04.2018 eine umfangreiche Stellungnahme des Bürgermeisters. Zwischenzeitlich hat sich meine Meinung zu dem von Ihnen vorgetragenen Sachverhalt nicht geändert. In der Anlage reiche ich Ihnen meine Stellungnahme vom 24.04.2018 gern noch einmal zur Erinnerung nach.

(Anmerkung: Die Stellungnahme kann der Informationsvorlage, die im Bürgerinformationssystem zu finden ist, nachgelesen werden.)

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 10.12.2018

Informationen und Korrekturen zur Darstellung im Blatt „Die Rangsdorfer Zeitung der SPD“ Ausgabe 16, Dezember 2018

In der genannten Ausgabe werden Fakten wahrheitswidrig dargestellt. Dies betrifft den Artikel „Haushaltsbeschluss der Gemeinde Rangsdorf: SPD Rangsdorf hat sich mit Erfolg für mehr Geld bei Grundschule, Sportstätten und Verkehrswegen eingesetzt“. In dem Artikel wird wahrheitswidrig behauptet, dass in dem von mir zur Beschlussfassung eingereichten Haushaltsentwurf keine finanziellen Mittel für den dringend erforderlichen Anbau an der Grundschule Rangsdorf, die temporäre Erweiterung von Hort- und Schulräumen in Rangsdorf und für die weitere Planung von Straßenerneuerungen vorgesehen waren. Dies trifft nicht zu.

In dem Haushaltsentwurf waren Mittel für die Erweiterung der Grundschule Rangsdorf durch Anbau im Bereich der heutigen Schulspeisung und Erweiterung dieser, sowie für den Bau von zwei Klassenräumen vorgesehen. Die Mittel waren auf die Jahre 2019 und 2020 verteilt, inklusive einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020, sodass Aufträge schon im Jahr 2019 ausgelöst werden können. Eine entsprechende Baugenehmigung ist für diesen Anbau nach einer Entscheidung der Gemeindevertretung am 18. Oktober 2018 noch einzuholen. Durch den Antrag der SPD Fraktion wurden diese Mittel nur in das Jahr 2019 verschoben.

Dafür wurden mit dem SPD-Antrag erhebliche finanzielle Mittel für die Erweiterung des derzeitigen Hortgebäudes in der Clara-Zetkin-Straße im Jahr 2019 gestrichen. Es blieben nach dem angenommenen Änderungsantrag der SPD-Fraktion nur Mittel für den baulichen Brandschutz am derzeitigen Hortgebäude sowie Mittel für die Erarbeitung der Baugenehmigungen für eine Erweiterung des derzeitigen Hortgebäudes und einer Erweiterung des geplanten Hortgebäudes am Fontaneweg im Haushalt. Finanzielle Mittel für eine bauliche Erweiterung der Hortkapazitäten (außer dem Aufstellen von Containern) am Grundschulstandort Rangsdorf wurden auch in den Folgejahren bis 2022 nicht mehr in der Haushaltssatzung berücksichtigt. Eine Aufstellung von mobilen Einheiten zur Betreuung von 130 Kindern soll auf

dem Gelände des Sportplatzes der Grundschule Rangsdorf am Fontaneweg in einer doppelgeschossigen Bauweise nun erfolgen. Dafür wird die Gemeinde nach den vorliegenden Kostenberechnungen mehr als 500.000 Euro in den nächsten drei Jahren aufbringen müssen. Stattdessen wurden die derzeit auf dem Schulgelände befindlichen mobilen Einheiten in den Mietkosten ab September 2019 nicht mehr berücksichtigt. Diese sind im Sommer zurück zu bauen. Der Änderungsantrag wurde mit Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke angenommen. Mit diesem Antrag wurden auch Mittel zur Anmietung von Räumen für den Hort im derzeitigen Penny-Markt-Gebäude in der Großmachnower Straße in Rangsdorf gestrichen. Diese Anmietung wäre eine Entscheidung für einen dritten Grundschulstandort in Rangsdorf gewesen.

Anders als in dem o. g. Papier der SPD behauptet, waren in dem von mir eingereichten Haushaltsentwurf auch finanzielle Mittel für weitere Planungen an Straßenbauprojekten enthalten. Dies betrifft die Bansiner Allee, den Reihersteg und das Bahnhofsumfeld (Goethestraße).

Gestrichen wurden mit dem oben genannten Änderungsantrag die finanziellen Mittel für eine der zwei Fußgängerbrücken im Ortsteil Groß Machnow.

Aus der o. g. Darstellung ist ersichtlich, dass die Darstellungen der SPD wahrheitswidrig erfolgten. Als Bürger können Sie sich davon selbst überzeugen, in dem Sie sich über die entsprechende Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung und die dafür eingereichten Änderungsanträge im Bürgerinformationssystem informieren. Als Bürgermeister bin ich schon aus Fürsorgepflicht gegenüber den Bediensteten der Gemeinde, die den Haushaltsentwurf erarbeitet haben, verpflichtet solche wahrheitswidrigen Darstellungen, wie von der Rangsdorfer SPD nicht unwidersprochen hinzunehmen.

gez. Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 18.09.2018 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:14 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in	Fraktion
Herr Hardy Krückeberg	Vorsitzender, DPR
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Matthias Linke	CDU
Herr Klaus Rocher	für die FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Peter Wetzel	Die Linke

Es fehlten je 1 Vertreter der Fraktionen FDP und SPD.

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Werner Kegel
 Herr Iwo Hoedt
 Herr Klaus-Peter Allenhof
 Herr Reinhard Baier
 Herr Klaus Hummel
 Herr Holger Lademann
 Herr Matthias Müller
 Herr Mirko Zander
 Es fehlten Herr Holger Winzer und Frau Dr. Evgeniya Gärtner

Beauftragte

Frau Katharina Claus Behinderten und Seniorenbeauftragte

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher Bürgermeister
 Frau Simone Götsche Leiter Bauamt
 Frau Viktoria Wolff Schriftführerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Sachstand zu den vorbereitenden Arbeiten zur Sanierung des Rangsdorfer Sees IV/2018/177

Wegen der großen Trockenheit im Sommer waren Teile der Kanäle in Klein Venedig trocken gefallen. Aus dem Grund wurde geprüft, weil teilweise Schlamm ausgebagert werden kann. Dazu wurde der Wasser- und Bodenverband in der Sache befragt. Der Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbands, Herr Woitke, hat dazu in der Sitzung umfangreiche Erläuterungen gegeben. Vorgesehen war evtl. den Kanal 2 (zwischen Bansiner Allee und Heringsdorfer Allee) Teil- zu- entschlammen. Dies wäre aber nur möglich, wenn an mehreren Stellen am Rande des Kanals eine größere Masse Schlamm zum Entwässern zwischengelagert werden könnte und dann von dort nach einer Trocknung abtransportiert werden könnte. Dies ist wegen der Bebauung am Kanal nicht möglich. Alle anderen Möglichkeiten mit Saugbagger und Ähnlichem verursachen erhebliche Kosten. Bei diesen Techniken ist es für die Kosten fast unerheblich, ob im Kanal Wasser steht. Die Kanalfächen befinden sich nicht in Eigentum der Gemeinde, sondern gehören in der Regel zu den anliegenden Grundstücken, wurde von den Ausschussmitgliedern festgestellt. Aus dem Grund müssten sich an den Sanierungskosten eigentlich die Anwohner mit beteiligen. Verabredet wurde, dass über ökologische Ausgleichsmaßnahmen (zum Beispiel wegen eines Neubaus einer Lagerhalle) versucht werden soll, die Finanzierung der Arbeiten teilweise zu ermöglichen. Dazu ist es nötig ein entsprechendes Projekt zu erarbeiten und von den Naturschutzbehörden des Landes Brandenburg als Ausgleichsmaßnahme anerkennen zu lassen.

Entschlammung des Kanals 2 in Klein Venedig (zwischen Heringsdorfer Allee und Bansiner Allee) BV/2018/910

Im Ergebnis der vorgenannten ausführlichen Diskussion wurde vorgeschla-

gen Mittel bereit zu stellen, um solche Projekte erarbeiten zu lassen. Herr Brockhaus stellte dazu einen entsprechenden Änderungsantrag zum Beschlusstext. Dieser wurde vom Bürgermeister übernommen. Der Ausschuss empfahl dem Hauptausschuss der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0

Errichtung von 2 Einfamilienhäusern in der Gemarkung, Flur 04, Flurstück 961

In der Kurzen Straße sollen auf dem derzeit als Reiterhof genutzten Grundstück 2 Einfamilienhäuser errichtet werden. Hierzu wurde eine Bauvoranfrage gestellt. Der Ausschuss empfahl dem Hauptausschuss der Bauvoranfrage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 | Nein: 1 | Enthaltung: 3

Errichtung eines Einfamilienhauses in Rangsdorf, Sachsenkorso 53 BV/2018/899

Von Frau Götsche wurde erläutert, dass ein ähnlicher Antrag im Mai schon einmal abgelehnt wurde. Der Bauantrag wurde so angepasst, dass er formal den Vorgaben des Bebauungsplans Zülowniederung / Langer Berg entspricht. Die Vorlage wurde in dem Ausschuss als Information eingebracht und wurde nach Beratung vom Bürgermeister zurückgezogen.

Beschluss zur Ausweisung von Tempo 30-Zonen in Rangsdorf Nord-West BV/2018/900

Nach einem grundsätzlichen Beschluss der Gemeindevertretung sollen in Rangsdorf an verschiedenen Stellen Tempo 30-Zonen ausgewiesen werden. In dem Vorschlag geht es um alle Straßen nördlich der Seebadallee. Mit der Ausweisung aller Straßen nördlich der Seebadallee, das heißt ab den Einmündungen Goethestraße, Mühlenweg, Friedensallee und Lindenallee entfallen gleichzeitig die Tempo 30 Beschilderungen vor der Kita Gartenhäusschen und im Bereich des Gymnasiums/ der Grundschule. Eine Beschlussfassung für eine solche Tempo 30-Zone durch die Gemeindevertretung ist rechtlich nötig. Nach einer Diskussion wurde von Herrn Brockhaus der Antrag gestellt in die Tempo 30-Zone auch die Seebadallee westlich des Mühlenwegs einzubeziehen, was zur Folge hätte, dass die Hauptstraße ab dem Mühlenweg für die Seebadallee aufgehoben würde. Dem Änderungsantrag von Herrn Brockhaus wurde im Ausschuss zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 | Nein: 3 | Enthaltung: 0

Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung den geänderten Beschlussvorschlag anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 | Nein: 3 | Enthaltung: 0

Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Herweghring (Hochwaldpromenade-Winterfeldallee) und in der Straße Am Nußbaum BV/2018/

Herr Müller erklärte sich für befragten und nahm zu diesem Punkt im Publikum Platz.

Nach kurzer Diskussion empfahl der Ausschuss der Gemeindevertretung der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 | Nein: 2 | Enthaltung: 0

Beantwortung einer Petition zur Straßenbeleuchtung im Fontaneweg (Fichtestraße bis Mühlenweg) BV/2018/907

Die Petenten hatten sich wegen einer Reparatur der Straßenbeleuchtung im Fontaneweg an die Gemeindevertretung gewandt. Dabei haben sie sich auch gegen eine Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in dem Abschnitt ausgesprochen. Von den Bediensteten der Gemeinde wurde ein entsprechender Antwortentwurf für die Gemeindevertretung vorbereitet. An dem Tag der Sitzung wurden an die Ausschussmitglieder noch weitere

– **Mitteilungen des Bürgermeisters** –

Einwände von den Petenten weitergeleitet. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Antwortentwurf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 | Nein: 2 | Enthaltung: 0

Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Fontaneweg (Fichtestraße-Mühlenweg) und in der Fichtestraße (Seebadallee-Fontaneplatz) BV/2018/905

Zu der Vorlage wurde von Herrn Soltkahn gefragt, inwieweit die alten Lampen nach der Erneuerung wieder verwertet werden. Dieses beantwortete der Bürgermeister, dass dies soweit möglich geschieht. Ein großer Teil der Lampen ist an den Füßen verrostet. Die HQL-Leuchteinsätze in den Lampenköpfen sind nicht mehr verwendbar. Die Leuchten werden dann an den Stellen verwendet, wo Reparaturarbeiten möglich sind. Es wurde gefragt, warum es im Fontaneweg unterschiedliche Abstände zu den Leuchten gibt. Dazu wurde von Frau Zickler vom Planungsbüro ausgeführt, dass hier Parktaschen und Zufahrten berücksichtigt wurden und deshalb unregelmäßige Abstände gewählt werden mussten. Diese wurden allerdings so gewählt, dass die nach DIN vorgesehene Ausleuchtung der Straße weiter gegeben ist. Vom Bürgermeister wurde erläutert, dass ein sehr großer Teil der Ausbaubeiträge für die Erneuerung und Verbesserung auf die großen Grundstücke im Fontaneweg entfällt, das heißt auf das Grundschulgrundstück der Gemeinde und das Grundstück des Gymnasiums des Landkreises. Von daher werden der Landkreis und die Gemeinde für den Fontaneweg den größten Anteil der Finanzierung tragen müssen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 | Nein: 2 | Enthaltung: 0

Benennung eines Vertreters und dessen Stellvertreter für die Fluglärmkommission des Flughafens Berlin-Schönefeld BV/2018/906

Die Zeit der Berufung von Herrn Rocher als Mitglied und Herrn Nicolai als Stellvertreter läuft im November 2018 aus. Von daher wurde von der Oberen Luftfahrtbehörde der Länder Berlin und Brandenburg die Gemeinde aufgefordert Vorschläge für die weitere Besetzung aus der Gemeinde Rangsdorf in der Fluglärmkommission zu machen. Eine Berufung erfolgt in der Regel für 4 Jahre. Es wurde um Vorschläge gebeten. Da es in der Sitzung keine Vorschläge gab, wurde die Vorlage vom Bürgermeister zurückgezogen und die Fraktionen gebeten, Vorschläge einzureichen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf m Internet nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales vom 09.10.2018 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:05 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in	Fraktion
Frau Melanie Eichhorst	Vorsitzende, FDP
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Wetzell	Die Linke
Es fehlte 1 Vertreter der Fraktion DPR.	

sachkundige/r Einwohner/in

Frau Jeanette Averhaus
 Frau Sandra Beyer
 Frau Angelika Böhme
 Frau Kathrin Krieger
 Frau Peggy Preetz
 Frau Kathrin Witt
 Es fehlten Herr Dr. Hartmut Klucke, Frau Birgit Däumich-Scholz, Herr Werner Heinen und Herr Jürgen Molkow.

Beauftragte

Frau Katharina Claus Behinderten und Seniorenbeauftragte

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher Bürgermeister
 Frau Sandra Bahr Kämmerin
 Frau Viktoria Wolff Schriftführerin
 Frau Cornelia Stegmann Sachbearbeiterin Kindertagesstätten

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Bauliche Anforderungen bei Umnutzung des derzeitigen Hortgebäudes in der Clara-Zetkin-Straße für eine Schulnutzung als Ersatz für die Räume im Roten Haus der Grundschule Rangsdorf IV/2018/178

Die Mehrheit der Gemeindevertretung plant einen Neubau eines Hortgebäudes, zu dem Zeitpunkt der Sitzung für eine Kapazität von 124 Kindern als

„Anbau“ an das rote Haus der Grundschule am Fontaneweg. Für den Hort soll dann auch das derzeit von der Grundschule genutzte rote Haus ungenutzt werden, sodass dann die Grundschule andere Räume als Ersatz benötigt. Diese Räume wären prinzipiell im derzeit vom Hort genutzten Gebäude in der Clara-Zetkin-Straße vorhanden. Um den Umbaubedarf um diese Räume für einen Grundschulbetrieb herzurichten zu ermitteln, wurden erstmals durch die Gemeindevertretung mit dem Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 am 31.05.2018 finanzielle Mittel bereitgestellt. Das Architekturbüro Bley wurde beauftragt, entsprechende Lösungsvarianten zu erarbeiten. Hintergrund ist, dass die Räume des derzeitigen Hortgebäudes in der Clara-Zetkin-Straße mit 52 und 54 qm eigentlich für die Schulnutzung mit einer Grundschulklasse mit mehr als 25 Kindern zu klein sind.

Außerdem ist im Sommer 2019 erstmals seit mehr als 2 Jahrzehnten damit zu rechnen, dass in Rangsdorf 6 Grundschulklassen eingeschult werden. Zur Einschulung stehen mit den in 2018 zurück gestellten Kindern 153 Kinder an, die sich dann auf 6 Klassen verteilen würden. Aus diesem Grund gab es schon im Frühjahr eine Beschlussvorlage des Bürgermeisters zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Rangsdorf. Hierzu wurde durch die Gemeindevertretung am 28.06.2018 gefordert, dass weiteres Zahlenmaterial der Gemeindevertretung für eine Entscheidung bereitgestellt werden soll. Problem ist, dass es eigentlich nur Räume für die Einschulung von 5 Klassen an den beiden Grundschulen in Rangsdorf im Sommer 2019 geben wird. Alles andere wären „Not“-varianten.

Vom Büro Bley wurde ein Vorschlag zum Umbau des derzeitigen Hortgebäudes an der Clara-Zetkin-Straße für eine Grundschulnutzung erarbeitet. Weiterhin wurde ein Vorschlag erarbeitet zur Erweiterung der Schulspeisung (ursprünglich für 12 Klassen gebaut, heute von 17 Klassen genutzt) und zur Errichtung von 2 zusätzlichen Klassenräumen.

Über die Problematik wurde in dem Ausschuss ausführlich diskutiert. Die Vorlage war eine Informationsvorlage. Die Entscheidungen sollten in den nachfolgenden Beschlussvorlagen dann getroffen werden. Auf Antrag von Herrn Soltkahn wurde dann kurz vor 22:00 Uhr mehrheitlich entschieden, abzubrechen und die Einwohnerfragestunde vorzuziehen. Am Ende hat die Ausschussmehrheit entschieden die Ausschusssitzung mit den restlichen 14 Tagesordnungspunkten auf den 17.10.2018 19:00 Uhr im Rathaus zu vertagen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf m Internet nachzulesen.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Information aus der Sitzung des Finanzausschusses am 11.10.2018 19:00 – 21:24 Uhr**Anwesenheit****Gemeindevertreter/in:**

Herr Guido Filipov
 Herr Hans-Joachim Fetzer
 Herr Matthias Gerloff
 Herr Matthias Linke
 Herr Peter Preetz
 Frau Gertraud Rocher
 Herr Klaus Rocher
 Es fehlte 1 Vertreter der SPD – Fraktion.

Fraktion

SPD
 DPR
 Bündnis 90/Die Grünen
 CDU
 CDU
 FDP
 für FDP

Sachkundige/r Einwohner/in:

Herr Andreas Fütting
 Herr Michael Mrositzki
 Herr Mirko Sängler
 Herr Lutz Scheel
 Es fehlten Herr Chris Boeck, Herr Michael Braun, Herr Andreas Gahlow und Herr Daniel Schmidt.

Gemeindebedienstete:

Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)
 Frau Sandra Bahr (Kämmerin)
 Frau Janine Richter (Schriftführerin)

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten

Vorzeitige Verlängerung des Nutzungsvertrages mit der Rangsdorfer Segelgemeinschaft 53 e.V. auf dem kommunalen Grundstück in der Seepromenade 8 BV/2018/903

Der Vertrag mit dem Verein zur Pacht des Grundstücks läuft nur noch wenige Jahre. Der Verein beabsichtigt auf dem Grundstück größere bauliche Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Dies betrifft unter anderem das Dach des vom Verein genutzten Gebäudes. Aus dem Grund bittet der Verein um eine feste längere Pachtzeit von 12 Jahren. Von Seiten der Gemeinde wird der Pachtzins auf den in Rangsdorf üblichen Pachtzins für Grundstücke angepasst. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem geänderten Beschlussvorschlag mit der Anpassung des Pachtzinses alle 5 Jahre, entsprechend der Empfehlungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Teltow-Fläming, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Bauliche Anforderungen bei Umnutzung des derzeitigen Hortgebäudes in der Clara-Zetkin-Straße für eine Schulnutzung als Ersatz für die Räume im Roten Haus der Grundschule Rangsdorf IV/2018/178

Es wurden mögliche Varianten für die Umnutzung der Räume des derzeitigen Hortgebäudes in der Clara-Zetkin-Straße für eine Grundschulnutzung vorgestellt. Der Finanzausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis und bat um eine Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport, Kultur und Soziales sowie des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung.

Erweiterung der Schulspeisung an der Grundschule Rangsdorf und Schaffung von 2 zusätzlichen Klassenräumen BV/2018/920

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand werden in Rangsdorf im Sommer 2019 sechs 1. Klassen einzuschulen sein. Es gibt aber derzeit nur Raum für 5 erste Klassen. Außerdem steht an der Grundschule Rangsdorf schon heute ein erheblicher Bedarf an Räumen für Teilungsunterricht. Ein Raum ist als Klassenraum für mehr als 25 Kinder ungeeignet, da er weniger als 50 qm hat, wird aber als solcher genutzt. Vom Architekturbüro Bley wurde eine Variante zur Erweiterung der Schulspeisung an der Grundschule Rangsdorf, die vor ca. 25 Jahren einmal für eine zweizügige Grundschule errichtet wur-

de, die aber heute von einer dreizügigen Grundschule, also 3 Klassen mehr, als Schulspeisung genutzt wird, vorgeschlagen. Mit der Erweiterung der Schulspeisung sollen auch zwei neue Klassenräume entstehen, sodass der vorgenannte kleinere Raum für Teilungsunterricht genutzt werden kann im Weißen Haus. Die Ausschussmitglieder wiesen darauf hin, dass aus einer mehrheitlichen Entscheidung für die Beschlussvorlage aus ihrer Sicht keine Variantenfestlegung erfolgte. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Einrichtung einer 2. Schulspeisung im Roten Haus der Grundschule Rangsdorf BV/2018/919

Um die Kapazitätsprobleme an der Grundschule Rangsdorf und der Schulspeisung zu lösen, soll zeitweilig im Roten Haus, vor allem während der Zeit des Baus der Schulspeisung, eine zweite Schulspeisung eingerichtet werden. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Umsetzung der neuen Anforderungen an den baulichen Brandschutz und Erweiterung des Gebäudes des Hortes Räuberhöhle in der Clara-Zetkin-Straße und Deckung des Bedarfes an Hortplätzen zum Schuljahresbeginn im Sommer 2019 BV/2018/921

Die derzeitige Genehmigung für einen Hortbetrieb für 257 Kinder am Standort der Grundschule in Rangsdorf läuft zum September 2019 aus. In dem Fall würde wieder die alte Betriebserlaubnis für das derzeit vom Hort genutzte Gebäude an der Clara-Zetkin-Straße mit einer Kapazität von 165 Kindern gelten. Wegen der zu erwartenden hohen Einschülerzahlen wird auch durch das Jugendamt des Landkreises eingeschätzt, dass eine Kapazität für 280 Kinder im Hort ab dem Schuljahresbeginn 2019 nötig sein wird. Um diese Kapazitäten zu schaffen, wurde zu der Sitzung des Finanzausschusses vorgeschlagen, das derzeitige Hortgebäude in der Clara-Zetkin-Straße auf beiden Seiten räumlich zu erweitern und am Standort auf dem Sportplatz am Fontaneweg Raumkapazitäten für 100 Kinder in mobilen Einheiten anzuschaffen und die derzeitigen mobilen Einheiten auf dem Schulhof zurück zu bauen. In einer Präsentation für eine langfristige Lösung wurde weiterhin vorgeschlagen, am Standort der heutigen Oberschule eine weitere Grundschule zu errichten und den ehemaligen Penny-Markt als Hortgebäude dafür anzumieten. Im heutigen Hortgebäude in der Clara-Zetkin-Straße ist es außerdem nötig wegen des Brandschutzes etwas zu verändern, das heißt den langen Brandabschnitt im Flur mindestens zu teilen. Die Ausschussmitglieder wiesen darauf hin, dass eine Zustimmung zu der Vorlage keine Festlegung für eine Variante sei. Die Annahme des Beschlussvorschlags wurde der Gemeindevertretung empfohlen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 0 | Enthalten: 2

Schaffung von zusätzlichen Raumkapazitäten für die Grundschule bis 2026 BV/2018/922 und Schaffung von zusätzlichen Hortkapazitäten bis zum Jahr 2026 BV/2018/923

Auf Antrag von Herrn Filipov wurden beide Tagesordnungspunkte vertagt. Der Ausschuss wartete auf die Empfehlungen aus dem Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und Soziales und dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung. Der Vertagung wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 | Nein: 3 | Enthalten: 0

Beschluss der Jahresrechnung 2017 für die Kita „Schwalbennest“ Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. BV/2018/890

Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 wurde durch die Gemeindebediensteten geprüft. Der Fehlbetrag von ca. 16.300 Euro, der durch den Betrieb im Jahr 2017 aufgelaufen ist, soll dem Verein erstattet werden. Der Ausschuss

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

empfehl der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Flächenerwerb im Rahmen des Bebauungsplans RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ BV/2018/929

Die geplante Straße zwischen der Seebadallee und dem Bahnübergang Pramisdorf verläuft im Abschnitt zwischen Seebadallee und den „Bückerwerken“ über verschiedene in Privateigentum befindliche Grundstücke. Die Grundstücke sind durch die Gemeinde anzukaufen. Hierzu gab es mit den Eigentümern auch schon vor der Sitzung Verhandlungen. Vorgeschlagen wurde, dass die Eigentümer den Quadratmeter-Preis erhalten, der den aktuellen Bodenrichtwerten entspricht. Die Gemeinde übernimmt die Kosten der Vertragsdurchführung einschließlich der Kosten für die Vermessung der anzukaufenden Grundstücke. Der Beschlussvorschlag wurde der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes der Gemeinde Rangsdorf BV/2018/843

Von Herrn Preetz wird der Antrag gestellt über die Vorlage nicht abzustimmen und diese zu vertagen. Dem wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 | Nein: 0 | Enthalten: 3

Tausch eines Grundstücks; Flur 11 Flurstück 1185 (Teilfläche) gegen Flur 10 Flurstück 99 (Teilfläche) BV/2018/928

Im Rahmen des Ankaufs für Flächen für den Nord-Süd-Verbinder wurde von Eigentümern ein Grundstückstausch mit der Gemeinde vorgeschlagen. Dieser wurde im nicht öffentlichen Teil behandelt und im Ausschuss zur Annahme empfohlen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Rocher

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 16.10.2018 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:17 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

- Herr Hardy Krückeberg
- Herr Ralph Brockhaus
- Herr Matthias Gerloff
- Herr Matthias Linke
- Herr Hartmut Rex
- Herr Klaus Rocher
- Herr Tassilo Soltkahn
- Herr Stephan Wilhelm
- Es fehlte 1 Vertreter der FDP - Fraktion.

Fraktion

- Vorsitzender, DPR
- SPD
- Bündnis 90/Die Grünen
- CDU
- Die Linke
- für FDP
- CDU
- SPD

sachkundige/r Einwohner/in

- Herr Werner Kegel
- Herr Iwo Hoedt
- Herr Klaus-Peter Allenhof
- Frau Dr. Evgeniya Gärtner
- Herr Matthias Müller
- Herr Holger Winzer
- Herr Mirko Zander
- Es fehlten Herr Reinhard Baier, Herr Klaus Hummel und Herr Holger Lademann.

Gemeindebedienstete

- Herr Klaus Rocher Bürgermeister
- Frau Simone Götsche Leiterin Bauamt
- Frau Viktoria Wolff Schriftführerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Städtebaulicher Planungsvertrag zur Entwicklung der Konversionsfläche BV/2018/930

Die Flächen des ehemaligen Flugplatzes Rangsdorf und des Bückerwerkes wurden an die Firma Terraplan durch das Land Brandenburg verkauft. Wegen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung soll mit der Firma ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden. Dabei erklärt die Firma, dass sie die Kosten der Bauleitplanung für diese Flächen trägt. Von Herrn Roßnagel wurde der Stand der Vorstellungen der Firma Terraplan zur Entwicklung des Geländes anhand einer Präsentation vorgestellt, die auf der Tagesordnung zur der Sitzung auf der Internetseite eingestellt ist. Der Ausschuss empfahl

der Gemeindevertretung dem Abschluss des Vertrages zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Bauliche Anforderungen bei Umnutzung des derzeitigen Hortgebäudes in der Clara-Zetkin-Straße für eine Schullnutzung als Ersatz für die Räume im Roten Haus der Grundschule Rangsdorf IV/2018/178

Zur Erläuterung der Vorlage wird auf die Erläuterung zum Tagesordnungspunkt zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales vom 9. Oktober 2018 in derselben Ausgabe verwiesen. Der Ausschuss hatte noch Fragen zu den Rettungswegen und zu Treppen, die geklärt werden konnten. Die Vorlage war nur eine Informationsvorlage. Die Beschlüsse erfolgten in den nächsten Vorlagen.

Errichtung einer 2. Schulspeisung im Roten Haus der Grundschule Rangsdorf BV/2018/819

Frau Götsche erklärte dazu, dass die derzeit genutzten mobilen Einheiten im Pramisdorfer Weg auch auf das Schulgelände umgesetzt werden könnten und als Übergangslösung für den Hort genutzt werden könnten. Hier wäre allerdings die Kapazität nur für ca. 30 Kinder gegeben. Der Ausschuss empfahl der Errichtung einer zweiten Schulspeisung im Roten Haus während der Bauphase an der Schulspeisung im Hauptgebäude der Grundschule zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 | Nein: 3 | Enthalten: 1

Erweiterung der Schulspeisung an der Grundschule Rangsdorf und Schaffung von 2 zusätzlichen Klassenräumen BV/2018/920

Diese Beschlussvorlage wurde durch den Bürgermeister seit dem 9. Oktober 2018 (Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales) und dieser Ausschusssitzung geändert. Nun wurde durch den Bürgermeister vorgeschlagen, vorab für eine spätere weitere Grundschule in Rangsdorf am Standort der heutigen Oberschule, Räume für eine Hortnutzung im ehemaligen Penny-Markt-Gebäude in der Bergstraße anzumieten. Herr Wetzel stellte den Antrag den Satz zur Anmietung von Räumen im ehemaligen Penny-Markt zu streichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 2 | Enthalten: 0

In dem Beschlusstext ging es ansonsten darum, dass die Schulspeisung an der Grundschule Rangsdorf erweitert werden soll für eine dreizügige Grundschule. Diese wurde für eine zweizügige Grundschule gebaut. Über der erweiterten Schulspeisung sollen zwei Klassenräume errichtet werden, um in

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

der Grundschule eine durchgängige Dreizügigkeit gewährleisten zu können. Derzeit werden in der Schule 17 Klassen unterrichtet. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung den geänderten Beschlussvorschlag anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 | Nein: 0 | Enthalten: 4

Umsetzung der neuen Anforderungen an den baulichen Brandschutz und Erweiterung des Gebäudes des Hortes Räuberhöhle in der Clara-Zetkin-Straße und Deckung des Bedarfes an Hortplätzen zum Schuljahresbeginn im Sommer 2019 BV/2018/921

Von Herrn Wilhelm wurde zu diesem vorgelegten Beschlussentwurf ein Änderungsantrag gestellt. Danach soll ein Projekt zur brandschutzmäßigen Ertüchtigung des derzeitigen Hortgebäudes in der Clara-Zetkin-Straße erarbeitet werden sowie ein Projekt zur Erweiterung des Gebäudes für eine Schulnutzung auf der Südseite, entsprechend der Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Bley. Bis zu diesem Punkt deckt sich der Antrag im Wesentlichen mit dem Beschlussvorschlag des Bürgermeisters. Weiterhin wurde von Herrn Wilhelm beantragt, dass die im Haushalt 2018 eingestellten finanziellen Mittel zur Planung der Erweiterung des baugenehmigten Hortneubaus im Fontaneweg freigegeben werden und der Bau inkl. Nutzung des Roten Hauses für eine Kapazität für 280 Kinder erweitert werden soll. Die bisherige Baugenehmigung ist für 240 Kinder. Des Weiteren wurde durch Herrn Wilhelm vorgeschlagen, dass zum Schuljahresbeginn Raumcontainer am Standort für eine Kapazität für 130 Kinder für den Hort aufgestellt werden. Diese sollen so aufgestellt werden, dass genug Platz für einen möglichen Hortneubau am Fontaneweg bleibt und dass diese auch von der Schule während des Baus der Schulspeisung genutzt werden können. Aufgrund des Änderungsantrages erklärte sich Herr Linke für befangen und nahm im Publikum Platz. Der geänderte Beschlussvorschlag wurde der Gemeindevertretung zur Zustimmung empfohlen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 | Nein: 2 | Enthalten: 0

Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Herstellung eines provisorischen Fußgängerüberweges zur verkehrssicheren Führung von Fußgängern über die Kienitzer Straße Höhe Ostgotenallee/Sachsenkorso BV/2018/924

Vom Rad- und Gehweg in der Kienitzer Straße ist es derzeit Fußgängern nur möglich über eine Nutzung der Fahrbahn der Kienitzer Straße in die Ostgotenallee und in die anliegenden Straßen zu gelangen. Einen Gehweg gibt es auf beiden Seiten an der Stelle nicht wegen der Höhenunterschiede. Vom Bürgermeister wurde vorgeschlagen hierfür finanzielle Mittel bereitzustellen und einen entsprechenden Gehweg schon vor dem Ausbau der Kienitzer Straße herzustellen, um die Verkehrssicherheit an der Stelle zu erhöhen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Von Herrn Wetzel wurde gefragt, ob der herzustellende Gehweg

auf der Nordseite der Kienitzer Straße genügend breit sei, trotz des Baumes um den er herumgeht. Der Bürgermeister sagte zu, dies zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Benennung der neu herzustellenden Straßen im Bebauungsplangebiet RA 13-3 „Stadtweg West“ BV/2018/925

Die noch zu errichtenden Straßen in dem Bebauungsplangebiet westlich der Straße Am Stadtweg, gegenüber dem Wildrosenweg, sollen Tulpenweg und Holunderweg heißen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 1

Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung und Finanzierung des Bebauungsplanes GM 20-2 „Gewerbegebiet Klein Kienitzer Straße / Knoten B 96“ BV/2018/927

Die Gemeindevertretung hatte in der letzten Sitzung die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Hierzu gab es bereits einen städtebaulichen Vertrag der Teilflächen. Nun wurde der entsprechende Vertrag erweitert. Der Vertrag wurde an die Verträge mit den anderen Investoren zu der Erweiterung des Südring Centers und für das Gewerbegebiet östlich vom Theresenhof angepasst, da sich auch diese Investoren an den Ausbau der Kreuzung Kienitzer Straße / B 96 finanziell beteiligen werden. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 0 | Enthalten: 2

Flächenerwerb im Rahmen des Bebauungsplans RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ BV/2018/929

Die Grundstücksflächen des geplanten Nord-Süd-Verbinders zwischen dem Buckerwerk und der Seebadallee sind in Privatbesitz. Hier gab es Verhandlungen mit den Eigentümern zum Ankauf dieser Flächen. In dem Beschluss sollten die Konditionen festgelegt werden. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Tausch eines Grundstücks; Flur 11 Flurstück 1185 (Teilfläche) gegen Flur 10 Flurstück 99 (Teilfläche) BV/2018/928

Flächeneigentümer im Bereich des Nord-Süd-Verbinders wünschen statt eines Verkaufs der Flächen einen Tausch mit gemeindeeigenen Flächen an anderer Stelle. Im nichtöffentlichen Teil wurde darüber beraten und der Gemeindevertretung die Annahme dieses Tausches empfohlen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 0 | Enthalten: 2

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der Fortführung der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales vom 17.10.2018 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:06 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in

Frau Melanie Eichhorst

Herr Guido Filipov

Herr Matthias Linke

Herr Klaus Rocher

Herr Detlef Schlüpen

Frau Christina Thomas

Herr Peter Wetzel

Es fehlten je 1 Vertreter der Fraktionen CDU und DPR.

Fraktion

Vorsitzende, FDP

SPD

CDU

für FDP

SPD

Bündnis 90/Die Grünen

Die Linke

sachkundige/r Einwohner/in

Frau Jeanette Averhaus

Frau Sandra Beyer

Frau Birgit Däumich-Scholz

Frau Kathrin Krieger

Herr Jürgen Molkow

Frau Peggy Preetz

Frau Kathrin Witt

Es fehlten Herr Dr. Hartmut Klucke, Frau Angelika Böhme und Herr Werner Heinen

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher

Frau Gesine Siems

Frau Nina Girra

Bürgermeister

Leiterin Amt für Bildung und Sport

Schriftführerin

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Bauliche Anforderungen bei Umnutzung des derzeitigen Hortgebäudes in der Clara-Zetkin-Straße für eine Schulnutzung als Ersatz für die Räume im Roten Haus der Grundschule Rangsdorf IV/2018/178

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 09.10.2018 schon ohne Beendigung dieses Tagesordnungspunktes beraten. Auch in dieser Sitzung erfolgte eine umfangreiche Diskussion. Beantwortet wurde die Anfrage der Schuldirektorin der Oberschule, Frau Meincke.

Herr Schlüpen äußerte den Wunsch sich auf wesentliche Grundsätze zu beschränken. Diese Grundsätze wären die Sicherstellung einer maximalen 3-Zügigkeit am Standort in Rangsdorf, Erweiterung des Grundschulstandortes um 2 Horträume, der Hort bleibt räumlich an der Grundschule Rangsdorf für eine Kapazität von 280 Kindern sowie, dass die Grundschule Groß Machnow zu einer 3-Zügigkeit weiterentwickelt wird mit einem entsprechenden Hort sowie, dass Engpässe in Groß Machnow am Standort Groß Machnow gelöst werden.

Herr Rocher empfahl die heutige Oberschule, aufgrund der zentralen Lage, als Grundschulstandort zu nutzen. Vordergründig ist eine Variante für das nächste Schuljahr zu schaffen, jedoch muss eine dauerhafte Lösung für die Grundschulkapazitäten gefunden werden.

Herr Filipov wies darauf hin, dass auch die Möglichkeit einer 6-Zügigkeit der 1. Klassen bereits ab 2019 besteht, sodass auch eine entsprechende Variante für diesen Fall geplant sein sollte. Herr Wetzel stellte dann den Antrag die Diskussion abzubrechen und zu den Entscheidungstagesordnungspunkten zu kommen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Erweiterung der Schulspeisung an er Grundschule Rangsdorf und Schaffung von 2 zusätzlichen Klassenräumen BV/2018/920

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellte Herr Schlüpen den Änderungsantrag, dass die Haushaltsmittel für die Hortumplanung an das Rote Haus der Grundschule Rangsdorf freigegeben werden sollen. (Hintergrund ist, dass diese finanziellen Mittel aufgrund eines Änderungsantrages der Fraktionen von SPD, CDU, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsbeschluss für 2018 am 31.05.2018 gesperrt wurden.) Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung einem solchen Änderungsantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 | Nein: 1 | Enthalten: 2

Herr Schlüpen stellte weiterhin den Änderungsantrag, dass die Hortplätze auf eine Kapazität von 280 Kindern erhöht werden sollen. Dieser Änderungsantrag wurde nicht zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 1 | Nein: 1 | Enthalten: 4

Weiterhin stellte Herr Schlüpen den Änderungsantrag, dass mögliche Engpässe und die Errichtung einer 6. Einschulungsklasse am Standort der Grundschule Groß Machnow gelöst werden sollen. Auch dieser Änderungsantrag fand keine Mehrheit im Ausschuss und wurde der Gemeindevertretung nicht zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 1 | Nein: 2 | Enthalten: 3

Herr Wetzel stellte den Änderungsantrag, den letzten Satz aus dem Beschlussvorschlagstext zu streichen („Der Bürgermeister wird beauftragt umgehend einen entsprechenden Baugenehmigungsantrag einzureichen“). Dem Änderungsantrag wurde mehrheitlich zugestimmt und der Gemeindevertretung zur Zustimmung empfohlen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 | Nein: 1 | Enthalten: 1

Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung die Erweiterung der Kapazität der Grundschule Rangsdorf um 2 Klassenräume und die Erweiterung der Schulspeiseeinrichtung entsprechend der vorgelegten Machbarkeitsstudie, Stand: 26.09.2018, zur Annahme sowie die Entsperrung der Haushaltsmittel für die Hortumplanung (für den Anbau an das Rote Haus).

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 | Nein: 0 | Enthalten: 1

Errichtung einer 2. Schulspeisung im Roten Haus der Grundschule Rangsdorf BV/2018/919

Für die Zeit der Bauphase soll eine zweite Schulspeisung im Roten Haus der Grundschule Rangsdorf eingerichtet werden. Dieses wird der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Umsetzung der neuen Anforderungen an den baulichen Brandschutz und Erweiterung des Gebäudes des Hortes Räuberhöhle in der Clara-Zetkin-Straße und Deckung des Bedarfes an Hortplätzen zum Schuljahresbeginn im Sommer 2019 BV/2018/921

Der durch den Bürgermeister vorgeschlagene Beschlussvorschlag lautete: „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vorentwurf, Stand: 20.09.2018 zur Umsetzung des baulichen Brandschutzes im Hortgebäude in der Clara-Zetkin-Straße zu. Der Bürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Bauantrag bei der Unteren Bauaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming einzureichen. Mit dem Bauantrag ist ebenfalls die Erweiterung des Hortgebäudes auf der Südseite entsprechend der Machbarkeitsstudie, Stand: 26.09.2018 und analog auf der Nordseite für die Kapazitätserhöhung am Standort mit zu beantragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das noch umzubauende und zu erweiternde Gebäude des ehemaligen Penny-Marktes in der Großmachnower Straße für eine Hort- und Schulnutzung, inkl. Schulspeisung und Außenspielgelände, für 10 Jahre ab dem 01.08.2019 für eine maximale Kaltmiete von 12.500 € pro Monat anzumieten“.

Hierzu gab es einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vorentwurf, Stand 20.09.2018 zur Umsetzung des baulichen Brandschutzes im Hortgebäude in der Clara-Zetkin-Straße zu. Der Bürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Bauantrag bei der Unteren Bauaufsicht des Landkreises TF einzureichen. Mit dem Bauantrag ist ebenfalls die Erweiterung des Hortgebäudes auf der Südseite entsprechend der Machbarkeitsstudie, Stand 26.09.2018 und analog auf der Nordseite für die Kapazitätserhöhung am Standort mit zu beantragen. Die Gemeindevertretung gibt die Mittel für die Planung zur Erweiterung des bislang genehmigten Hortneubaus frei und beauftragt den Bürgermeister, entsprechende Planungen für 280 Hortplätze zu beauftragen und anschließend eine Änderung der Baugenehmigung zu beantragen. Weiterhin ist die Aufstellung von Raumcontainern am Standort für eine Kapazität für 130 Kinder zum Schuljahresbeginn im Sommer 2019 vorzubereiten. Der Standort ist so zu wählen, dass der Platz für den Hortneubau weiterhin gewährleistet ist und die Nutzung der Container flexibel für Hort und Schule auch während der Umbauphase an den Schulgebäuden möglich ist.“

Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung den Änderungsantrag statt dem ursprünglichen Beschlussvorschlag anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 | Nein: 2 | Enthalten: 1

Schaffung von zusätzlichen Raumkapazitäten für die Grundschule bis 2026 BV/2018/922

Von Herrn Wetzel wurde beantragt die Beschlussvorlage zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 | Nein: 0 | Enthalten: 2

Schaffung von zusätzlichen Hortkapazitäten bis zum Jahr 2026 BV/2018/923

Von Herrn Wetzel wurde beantragt die Beschlussvorlage zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 | Nein: 0 | Enthalten: 2

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Neufassung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten BV/2018/878

Der Satzungsentwurf wurde überarbeitet. Die Anfrage von Frau Däumich-Scholz wurde inzwischen als Beantwortung schon im Allgemeinen Anzeiger abgedruckt. Aufgrund der Diskussion und dem Bedarf für weitere Klärungen zog der Bürgermeister die Beschlussvorlage zurück.

Beschluss der Jahresrechnung 2017 für die Kita „Schwalbennest“ Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. BV/2018/890

Der Jahresabschluss der Kita Schwalbennest für das Jahr 2017 wurde durch die Gemeindebediensteten geprüft. Der Träger hat noch finanzielle Mittel von der Gemeinde nach dem Jahresabschluss zu erhalten. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Kosten für die dringenden Reparaturarbeiten am Gebäude des Jugendclubs im Pramsdorfer Weg IV/2018/179

Wie von den Ausschussmitgliedern gewünscht, legte der Bürgermeister eine Informationsvorlage an, in der die Kosten für die dringend nötigen Reparaturarbeiten am Gebäude des Jugendclubs im Pramsdorfer Weg ersichtlich waren. Herr Wetzel wies darauf hin, dass es sich um ein Barackenbauwerk handelt. Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

4. Änderung des Trägervertrages über den Betrieb einer Kindertagesstätte vom 04.06.2009 BV/2017/783-1

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärte sich Frau Eichhorst für befangen und nahm bei den Zuschauern Platz. Herr Schlüpen übernahm die Leitung der Ausschusssitzung. Bei der Änderung ging es insbesondere um veränderte Fristensetzungen, da eine Übernahme der Objekte schon vor Beginn des Betriebes nötig ist, um zum Beispiel die behördlichen Genehmigungen für eine Betriebserlaubnis einholen zu können. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Beschluss zur Ausweisung von Tempo 30-Zonen in Rangsdorf Nord-West BV/2018/900

Wie von der Mehrheit der Gemeindevertretung gewünscht, sollen in Rangsdorf Tempo 30 – Zonen eingerichtet werden. Im Beschluss wurde vorge-

schlagen alle Straßen nördlich der Seebadallee in die Tempo 30-Zone aufzunehmen. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass damit alle Tempo 30-Schilder vor der Schule und der Kita Gartenhaus wegfallen würden. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung die Annahme des Beschlussvorschlags.

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 | Nein: 2 | Enthalten: 2

Vorzeitige Verlängerung des Nutzungsvertrages mit der Rangsdorfer Segelgemeinschaft 53 e. V. auf dem kommunalen Grundstück in der Seepromenade 8 BV/2018/903

Der Verein bat um eine vorzeitige feste Verlängerung des Pachtvertrages, um Planungssicherheit zu haben und nötige größere Reparaturen am Dach des auf dem Gelände stehenden Gebäudes ausführen zu können. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes der Gemeinde Rangsdorf BV/2018/843

Hierzu gab es eine Anfrage von Herrn Sängler, die durch den Bürgermeister verlesen wurde. Herr Nickel, Vorsitzender des Sportvereins SV Rangsdorf 28 e. V., bat um eine komplexere Sichtweise des Sportstättenkonzeptes. Man würde mit einem ganzjährig genutzten Kunstrasenplatz Entlastung der Sporthallen schaffen. Die Vorlage wurde vom Bürgermeister zurückgezogen.

Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von Mitarbeiterinnen der Bibliothek Rangsdorf BV/2018/913

Aufgrund der zunehmenden Kinderzahlen können die Mitarbeiterinnen der Bibliothek den Bedarf an Veranstaltungen mit Kindern in Kitas und Schulen nicht mehr abdecken. Aus diesem Grund wird beantragt die wöchentliche Arbeitszeit um 7 Stunden zu erhöhen. Der Ausschuss empfahl der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Gemeindevertretung zur Zustimmung.

Aufgrund der späten Uhrzeit wurde kein weiterer Tagesordnungspunkt behandelt, so wie es die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung vorsieht. Es wurde noch festgestellt, dass es keine Einwände gegen die nichtöffentlichen Teile der zur Kontrolle auf der Tagesordnung stehenden Niederschriften gab.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf m Internet nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 20.09.2018 von 19:00 bis 21:29 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in	Fraktion
Herr Peter Wetzel	Die Linke, Vorsitzender
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Peter Preetz	CDU
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Christina Thomas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es fehlte ein Vertreter der SPD-Fraktion und Herr Dr. Ralf von der Bank (fraktionslos)

Beauftragte/r

Frau Katharina Claus Behinderten- und Seniorenbeauftragte

Gemeindebedienstete

Frau Janine Richter (Schriftführerin)

Frau Gabriele Klünder (Leiterin Ordnungsamt)
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)

Hinweise, Beschlüsse und Empfehlungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

Gefahren- und Risikoanalyse und Gefahrenabwehrbedarfsplanung für die Gemeinde Rangsdorf BV/2018/901

Der Projektbearbeiter für die Erstellung von Gefahren- und Risikoanalysen bei der FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz mbH präsentiert die Auswertung der Gefahren- und Risikoanalysen sowie die Gefahrenabwehrbedarfsplanung für die Gemeinde Rangsdorf, welche den Ausschussmitgliedern bereits vorlag. Der geänderte und ergänzte Gefahrenabwehrplan wurde der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 | Nein: 0 | Enthalten: 0

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

[Der Brand- und Katastrophenschutz ist eine der Gemeinde Rangsdorf übertragene Aufgabe, die nach der Weisung des Landes Brandenburg zu erledigen ist. Dementsprechend sind verschiedene Aussagen der vorliegenden Gefahren- und Risikoanalyse und des Gefahrenabwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Rangsdorf gesetzlich zu erfüllende Aufgaben. Bei der Umsetzung der Gefahren- und Risikoanalyse und des Gefahrenabwehrbedarfsplans für die Gemeinde Rangsdorf entstehen finanzielle Auswirkungen. Eine Umsetzung kann jedoch nur in dem Rahmen erfolgen, wie Mittel zur Verfügung stehen. Die vom Land Brandenburg übertragene Aufgabe des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistungen wird durch das Land Brandenburg nicht auskömmlich finanziert, deshalb hat die Gemeinde einen erheblichen finanziellen Eigenanteil aufzubringen. Weitere Informationen zum Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Rangsdorf finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde unter Verwaltung/Konzeptionen.]

Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) BV/2018/902

Die Vorlage wird vom Einreicher wegen geforderter und nötiger Nachbesserungen zurückgezogen.

Errichtung eines Einfamilienhauses in Rangsdorf, Sachsenkorso 53 BV/2018/899

Die Vorlage wurde vom Einreicher zurückgezogen.

Errichtung von 2 Einfamilienhäusern in der Gemarkung, Flur 04, Flurstück 961 (TF) BV/2018/898

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorbescheid Errichtung von 2 Einfamilienhäusern in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 04, Flurstücke 961.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 | Nein: 2 | Enthalten: 2

[Das Grundstück liegt mitten in der Ortslage Groß Machnow, nördlich begrenzt von einer Parkanlage und südlich von einer Stichstraße „Kurze Straße“. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Bereich sind nicht bekannt, auch die anderen o. g. öffentlichen Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt (zum Beispiel: Erschließung ist gesichert, Orts- und Landschaftsbild wird nicht verunstaltet). Somit bestehen keine Bedenken.]

Ehrungen zum 3. Oktober 2018 – Verzicht auf eine Veranstaltung BV/2018/887

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, den ursprünglich geplanten Empfang am 3. Oktober 2018 im Rathaus für besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger abzusagen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 2 | Enthalten: 1

[Es gab keine Vorschläge für besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger. Deshalb wurde in diesem Jahr keine Ehrungsveranstaltung durchgeführt.]

Ehrungen zum Tag des Ehrenamtes im Landkreis und Vorschläge für den Neujahrsempfang des Landkreises BV/2018/909

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, für den Teltow-Fläming-Preis vorzuschlagen und folgende ehrenamtlich Tätige für eine Ehrung vorzuschlagen: ...

1. Herr Holger Lademann ("BISAR e.V.")
2. Herr Rainer Panier ("BISAR e.V.")

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Die Mitglieder des Hauptausschusses haben sich entschieden zwei Mitglieder des Vereins „BISAR“, die sich seit vielen Jahren ehrenamtlich für die Wiederherstellung des S-Bahn-Anschlusses von Rangsdorf engagieren für den Neujahrsempfang des Landkreises zur Ehrung vorzuschlagen.]

Neujahrsempfang am 25.01.2019 und gegebenenfalls Auszeichnung besonders engagierter Rangsdorfer/innen mit der Rangsdorfer Ehrennadel sowie Eröffnung einer neuen Ausstellung im Rathaus BV/2018/888

Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zunächst ohne eine Auszeichnung von ehrenamtlich Tätigen mit der Ehrennadel der Gemeinde Rangsdorf zur Annahme zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[In 2014 wurde von der Gemeindevertretung Rangsdorf beschlossen, jährlich einen öffentlichen Neujahrsempfang durchzuführen, bei dem maximal 3 Rangsdorfer Einwohner/innen, die sich in besonderer Weise für die Gemeinde verdient gemacht haben, mit einer Ehrennadel ausgezeichnet werden, welche zusätzlich mit 500 € dotiert ist. Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt durch 2/3 Mehrheitsbeschluss der Mitglieder der Gemeindevertretung aufgrund eines Vorschlages des Hauptausschusses.]

Entschlammung des Kanals 2 in Klein Venedig (zwischen Heringsdorfer Allee und Bansiner Allee) BV/2018/910

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, die Zustimmung zu den vorbereitenden planerischen Arbeiten und Abstimmungen zur Entschlammung des Kanals 2 in Klein Venedig durch die BADC GmbH im Rahmen von Inkof-Maßnahmen (Interkommunaler Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Um die künftige Verlandung des Kanals zu verhindern oder zu verlangsamen, sind Maßnahmen zur Verminderung des Nährstoffeintrages in den See erforderlich, wozu bereits vorbereitende Arbeiten erfolgt und weitere geplant sind. Die Kanalsanierung ist jedoch nicht getrennt von der Seesanieung zu betrachten. Da die aktuelle Trockenheit eine Umsetzung der Maßnahmen begünstigt, sollte die Gelegenheit genutzt werden, mit dem Kanal 2 die Sanierung zu beginnen. Es hat sich aber nach Rücksprache mit dem Wasser und Bodenverband herausgestellt, dass technisch kurzfristig nichts umsetzbar ist.]

Weitere Informationen zu den einzelnen Vorlagenpunkten finden Sie im Internet im Bürgerinformationssystem unter www.rangsdorf.de.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 18.10.2018 von 19:00 bis 21:18 Uhr

Anwesenheit:**Gemeindevertreter/in**

Herr Ralph Brockhaus	SPD
Frau Katharina Claus (Beauftragte)	Die LINKE
Herr Hans-Joachim Fetzner	DPR
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Matthias Linke	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Peter Preetz	CDU
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	Stellv. Vorsitzender, CDU
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Wetzler	Die LINKE
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Herr Dr. Ralf von der Bankfraktionsfrei

Folgende Gemeindevorsteher fehlten: Herr Jan Hildebrandt (SPD); Frau Melanie Eichhorst (FDP), Herr Hardy Krückeberg (DPR), Herr Robert Nicolai (FDP), Herr Hartmut Rex (Die LINKE)

Ortsvorsteher Klein Kienitz

Herr Hans-Jürgen Beyrow

Verwaltungsbedienstete:

Frau Simone Götsche (Leiterin Bauamt)
Frau Viktoria Wolff (Schriftführerin)
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)

Hinweise und Beschlüsse zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

Vorzeitige Verlängerung des Nutzungsvertrages mit der Rangsdorfer Segelgemeinschaft 53 e.V. auf dem kommunalen Grundstück in der Seepromenade 8 BV/2018/903

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die vorzeitige Verlängerung des Nutzungsvertrages mit der Rangsdorfer Segelgemeinschaft 53 e.V. einschließlich der Anpassung des Nutzungsentgelts auf Grundlage der Grundstücksfläche in der Form des in der Anlage beigefügten Änderungsvertrages.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 | Nein: 0 | Enthalten: 3

[Die Segler nutzen das Grundstück bereits seit 2002. Der derzeit gültige Pachtvertrag läuft noch bis 2027 mit der Option ihn um jeweils weitere 10 Jahre zu verlängern. Da jetzt größere Baumaßnahmen zur Werterhaltung des Objektes erforderlich sind, die die Vereinsmitglieder über Beiträge und Eigenleistungen finanzieren, wünschen sie eine vorfristige Verlängerung des Pachtvertrags. Die Änderung der Vereinbarung schließt gleich die Anpassung des Pachtzinses ein.]

Bauliche Anforderungen bei Umnutzung des derzeitigen Hortgebäudes in der Clara-Zetkin-Straße für eine Schulnutzung als Ersatz für die Räume im Roten Haus der Grundschule Rangsdorf IV/2018/178

Herr Rocher fasste die Informationen in einer entsprechenden Präsentation zusammen, die im Allris auf der Tagesordnung eingestellt ist, zusammen. Der Präsentation ist zu entnehmen, dass aufgrund der steigenden Schülerzahlen ein dritter Grundschulstandort langfristig nötig wird. Die bestehenden Schulen sind nur begrenzt erweiterbar. Die Nutzung der derzeitige Oberschule wäre die beste Lösung für eine dritte Grundschule – auch deshalb, weil

sich mit der Erschließung des Bucker-Geländes die Möglichkeit ergeben hat, dort ein modernes Schulzentrum zu entwickeln, in dem die Oberschule einen Platz finden könnte. Mietkosten für eine neue Oberschule hätte der Landkreis aufgrund einer Änderung des Brandenburger Schulgesetzes zum 01.01.2018 zu tagen. Die Vorlage diene als Information für die nachfolgenden Beschlussvorlagen.

Erweiterung der Schulspeisung an der Grundschule Rangsdorf und Schaffung von 2 zusätzlichen Klassenräumen BV/2018/920

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Erweiterung der Kapazitäten der Grundschule Rangsdorf um zwei Klassenräume und Erweiterung der Schulspeiseeinrichtung entsprechend der beiliegenden Machbarkeitsstudie, Stand 26.09.2018 zu. Der Bürgermeister wird beauftragt umgehend einen entsprechenden Baugenehmigungsantrag einzureichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Die derzeitigen Raumkapazitäten an der Grundschule Rangsdorf sind nicht ausreichend. Einerseits werden Kinder in Räumen beschult, die nicht den Schülerzahlen entsprechen (25 Schüler werden auf 49 qm beschult) und andererseits fehlen aufgrund steigender Schülerzahlen einfach Räume.]

Einrichtung einer 2. Schulspeisung im Roten Haus der Grundschule Rangsdorf BV/2018/919

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Einrichtung einer vorübergehenden 2. Schulspeiseeinrichtung im Roten Haus der Grundschule Rangsdorf zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Ursprünglich war die Schulspeisung für eine zweizügige Grundschule konzipiert. Mittlerweile werden statt der geplanten 12 schon 17 Klassen unterrichtet und es fehlen Sitzplätze für die Essenseinnahmen und auch eine Erweiterung für die Essensausgabe, das Abwaschen und zur Lagerung. Die zweite Schulspeisung soll für den Zeitraum des Umbaus der Hauptschulspeisung, eventuell in den Sommerferien 2019, als alleinige Schulspeiseeinrichtung genutzt werden.]

Umsetzung der neuen Anforderungen an den baulichen Brandschutz und Erweiterung des Gebäudes des Hortes Räuberhöhle in der Clara-Zetkin-Straße und Deckung des Bedarfes an Hortplätzen zum Schuljahresbeginn im Sommer 2019 BV/2018/921

Herr Wilhelm stellt den Antrag, den Beschlusstext wie folgt zu ersetzen:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vorentwurf, Stand 20.09.2018 zur Umsetzung des baulichen Brandschutzes im Hortgebäude in der Clara-Zetkin-Straße zu. Der Bürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Bauantrag bei der Unteren Bauaufsicht des Landkreises TF einzureichen. Mit dem Bauantrag ist ebenfalls die Erweiterung des Hortgebäudes auf der Südseite entsprechend der Machbarkeitsstudie, Stand 26.09.2018 und analog auf der Nordseite für die Kapazitätserhöhung am Standort mit zu beantragen. Die Gemeindevertretung gibt die Mittel für die Planung zur Erweiterung des bislang genehmigten Hortneubaus frei und beauftragt den Bürgermeister, entsprechende Planungen für 280 Hortplätze zu beauftragen und anschließend eine Änderung der Baugenehmigung zu beantragen. Weiterhin ist die Aufstellung von Raumcontainern am Standort für eine Kapazität für 130 Kinder zum Schuljahresbeginn im Sommer 2019 vorzubereiten. Der Standort ist so zu wählen, dass der Platz für den Hortneubau weiterhin gewährleistet ist und die Nutzung der Container flexibel für Hort und Schule auch während der Umbauphase an den Schulgebäuden möglich ist.

Frau Rocher (FDP-Fraktion) stellt für die Abstimmung über den Änderungsantrag einen Antrag auf namentliche Abstimmung.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Name, Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Enth.
Brockhaus, Ralph	SPD	X		
Claus, Katharina	Die Linke	X		
Fetzer, Hans-Joachim	DPR		X	
Filipov, Guido	SPD	X		
Gerloff, Matthias	Bündnis 90/Grüne	X		
Mühlmann-Skupien, Jan	FDP		X	
Preetz, Peter	CDU	X		
Rocher, Gertraud	FDP		X	
Rocher, Klaus	fraktionsfrei		X	
Schlüpen, Detlef	SPD	X		
Soltkahn, Tassilo	CDU			
Thomas, Christina	Bündnis 90/Grüne	X		
Dr. von der Bank, Ralf	fraktionsfrei	X		
Wetzel, Peter	Die Linke	X		
Wilhelm, Stephan	SPD	X		
Summe:		10	4	0

Im Anschluss wurde über die geänderte Beschlussvorlage abgestimmt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vorentwurf, Stand 20.09.2018 zur Umsetzung des baulichen Brandschutzes im Hortgebäude in der Clara-Zetkin-Straße zu. Der Bürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Bauantrag bei der Unteren Bauaufsicht des Landkreises TF einzureichen. Mit dem Bauantrag ist ebenfalls die Erweiterung des Hortgebäudes auf der Südseite entsprechend der Machbarkeitsstudie, Stand 26.09.2018 und analog auf der Nordseite für die Kapazitätserhöhung am Standort mit zu beantragen.

Die Gemeindevertretung gibt die Mittel für die Planung zur Erweiterung des bislang genehmigten Hortneubaus frei und beauftragt den Bürgermeister, entsprechende Planungen für 280 Hortplätze zu beauftragen und anschließend eine Änderung der Baugenehmigung zu beantragen.

Weiterhin ist die Aufstellung von Raumcontainern am Standort für eine Kapazität für 130 Kinder zum Schuljahresbeginn im Sommer 2019 vorzubereiten. Der Standort ist so zu wählen, dass der Platz für den Hortneubau weiterhin gewährleistet ist und die Nutzung der Container flexibel für Hort und Schule auch während der Umbauphase an den Schulgebäuden möglich ist.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 | Nein: 0 | Enthalten: 4

[Das Hortgebäude in der Clara-Zetkin-Straße ist ein Bestandsgebäude, das den heute erforderlichen baulichen Anforderungen an den Brandschutz nicht mehr genügt. Insbesondere ist der Flur viel zu lang, sodass hier bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen. Außerdem ist es notwendig, aufgrund steigender Schülerzahlen auch die Hortkapazitäten zu erhöhen. Die alte Betriebserlaubnis beinhaltet eine Kapazität für 165 zu betreuende Kinder, wobei schon damals immer eine teilweise Doppelnutzung von Schulräumen für die Hausaufgaben erledigung mit vorgesehen war. Derzeit gibt es eine bis zum September 2019 befristete Betriebserlaubnis zur Betreuung von 257 Kindern, in die die Nutzung der Raumcontainer auf den Schulhof mit eingeschlossen ist. Durch einfache Erweiterung auf der Nord- und der Südseite ließe sich diese Kapazität räumlich erstmal für ca. 30 Kinder erweitern. Insgesamt muss eine Lösung gefunden werden. Unter Berücksichtigung einer Erweiterung des derzeitigen Hortgebäudes wäre noch eine zusätzliche Kapazität für 100 zu betreuende Kinder zum Schuljahresbeginn 2019 nötig. Dafür ist die derzeitige Containeranlage auf dem Schulhof zu klein. Eine Erweiterung ist auf Grund des vorhandenen Platzes nicht möglich. Eine Anlage in der geforderten Größe kann nur auf dem Standort am Fontaneweg (Sportfläche) aufgebaut werden.

Durch den Bürgermeister wurde vorgeschlagen, das derzeitige Hortgebäude in der Clara-Zetkin-Straße baulich zu erweitern und zu ertüchtigen, die Raumcontainer auf dem Schulhof für die Zeit der Erweiterungsbauten an

Schule und Hort weiter zu nutzen und im ehemaligen umgebauten Penny-Gebäude in der Großmachnower Straße Räume für den Hort anzumieten. Letzteres wäre der „Anfang“ eines neuen Grundschulstandortes am derzeitigen Oberschulstandort gewesen. Mit dem Änderungsantrag wurde die Anmietung von Räumen im ehemaligen Penny-Gebäude gestrichen. Um die nötigen Kapazitäten trotzdem zu schaffen ist deshalb mit dem Änderungsantrag die Errichtung einer Raumcontaineranlage für 130 Kinder erforderlich. Um den nach die vor von der Mehrheit der Gemeindevertretung gewollten Hortneubau (Anbau an das Rote Haus im Fontaneweg) zu ermöglichen, müssen diese Raumcontainer 2-geschossig aufgebaut werden.]

Gefahren- und Risikoanalyse und Gefahrenabwehrbedarfsplanung für die Gemeinde Rangsdorf BV/2018/901

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beiliegende Gefahren- und Risikoanalyse und den Gefahrenabwehrbedarfsplan für die Gemeinde Rangsdorf. Die Entwicklungskonzeption der Gemeinde Rangsdorf für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf vom 19.04.2012 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Der Brand- und Katastrophenschutz ist eine der Gemeinde Rangsdorf übertragene Aufgabe, die nach der Weisung des Landes Brandenburg zu erledigen ist. Dementsprechend sind verschiedene Aussagen der vorliegenden Gefahren- und Risikoanalyse und des Gefahrenabwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Rangsdorf gesetzlich zu erfüllende Aufgaben. Die Planung ist unter rangsdorf.de / Verwaltung / Konzepte nachzulesen.]

Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Herweghring (Hochwaldpromenade-Winterfeldallee) und in der Straße Am Nußbaum BV/2018/904

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Ausführungsplanung als Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Herweghring zwischen Hochwaldpromenade und Winterfeldallee und in der Straße Am Nußbaum, gemäß dem beigefügten Lageplan der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 | Nein: 2 | Enthalten: 3

[Die grundlegende Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung wurde bereits im März 2018 beschlossen. Da die vorgesehene Baumaßnahme Tatbestandsmerkmale des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) mit der Folge, dass von den Eigentümern der anliegenden und beitragspflichtigen Grundstücke Straßenbaubeiträge gemäß der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Rangsdorf zu erheben sind. Hierfür ist der Beschluss des konkreten Bauprogrammes, das bestimmt, wo, was und wie ausgebaut werden soll, erforderlich.]

Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Herweghring (Hochwaldpromenade-Winterfeldallee) und in der Straße Am Nußbaum Beschlussvorschlag: BV/2018/917

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Rangsdorf ermächtigt den Bürgermeister für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Herweghring (Hochwaldpromenade-Winterfeldallee) und in der Straße Am Nußbaum das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 | Nein: 2 | Enthalten: 3

[Das Bauprogramm zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Herweghring zwischen Hochwaldpromenade und Winterfeldallee und der Straße Am Nußbaum wurde im Oktober 2018 durch die Gemeindevertreter beschlossen. Die Ausführungsplanung für den Bereich Herweghring zwischen Hochwaldpromenade und Winterfeldallee und der Straße Am Nußbaum ist Grundlage für das vorzunehmende Vergabeverfahren und der bauli-

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

chen Umsetzung der Baumaßnahmen. Entsprechend der Kostenberechnung betragen die Baukosten ca. 180.000 €. Da die Baukosten 100.000,00 € übersteigen, muss die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf gemäß Hauptsatzung über die tatsächliche Durchführung der Maßnahme entscheiden. Nach erfolgter Zustimmung zu diesem Beschluss wird das Vergabeverfahren zu dieser Maßnahme zeitnah durchgeführt.]

Beantwortung einer Petition zur Straßenbeleuchtung im Fontaneweg (Fichtestraße bis Mühlenweg) BV/2018/907

Diese Vorlage wurde zusammen mit der Vorlage zum Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Fontaneweg (Fichtestraße-Mühlenweg) und in der Fichtestraße (Seebadallee-Fontaneplatz) vom Bürgermeister zurückgezogen, da den Mitgliedern nicht alle Unterlagen vorlagen.

Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Herstellung eines provisorischen Fußgängerüberweges zur verkehrssicheren Führung von Fußgängern über die Kienitzer Straße Höhe Ostgotenallee/Sachsenkorso BV/2018/924

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 42.000 € für die Herstellung eines provisorischen Fußgängerüberweges zur verkehrssicheren Führung von Fußgängern über die Kienitzer Straße Höhe Ostgotenallee/Sachsenkorso. Die Deckung der Kosten erfolgt über die Mehreinnahmen aus den Einkommensteueranteilen der Gemeinde Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Der Verkehr auf der Kienitzer Straße hat in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. Die vorgegebenen Geschwindigkeiten werden nicht immer eingehalten. Die Bebauung und damit der Einwohnerzuzug beidseitig der Kienitzer Straße steigt stetig. Derzeit ist nur auf der Südseite der Kienitzer Straße ein Gehweg angelegt. Zwischen der Winterfeldallee und der Westgotenallee sind keine regelkonformen Übergänge für Fußgänger vorhanden. Die Fußgänger müssen auf der Fahrbahn laufen, um z. B. in die Ostgotenallee und die von der Ostgotenallee abgehenden Straßen zu gelangen. Mit der Baumaßnahme soll vom Geh- und Radweg in der Kienitzer Straße zur Ostgotenallee eine Gehwegverbindung (mit Fahrbahnquerung) gebaut werden. Dazu wurden im Bereich Ostgotenallee/Sachsenkorso verschiedene Varianten geprüft. Die Querung der Fahrbahn der Kienitzer Straße an der Stelle ist, vor allem wegen der fehlenden Gehwege, gefährlich. Durch den vorhandenen Baumbestand und die Höhensituation ist derzeit nur eine begrenzte Planung umsetzbar. Mit Bereitstellung der finanziellen Mittel erfolgt das Vergabeverfahren zur zeitnahen Umsetzung dieser Maßnahme.]

Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung und Finanzierung des Bebauungsplanes GM 20-2 „Gewerbegebiet Klein Kienitzer Straße / Knoten B 96“ BV/2018/927

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung des Bebauungsplanes GM 20-2 „Gewerbegebiet Klein Kienitzer Straße/Knoten B 96“ und zur Regelung bestimmter städtebaulicher Belange im Zusammenhang mit dem bedarfsgerechten Ausbau der verkehrlichen Anbindung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Vertragsänderungen vorzunehmen, sofern sie nicht grundsätzlichen Inhaltes sind.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 | Nein: 0 | Enthalten: 5

[Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat beschlossen, den Bebauungsplan GM 20-2 „Gewerbegebiet Klein Kienitzer Straße/Knoten B 96“ zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung und allgemeinen Verbesserung der verkehrlichen Erschließung aufzustellen. Ziel ist die städtebauliche geordnete Entwicklung des Gebietes entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde. Gleichzeitig soll eine langfristig wirksame Verbesserung der Leistungsfähigkeit der übergeordneten verkehrlichen Entwick-

lung im Bereich des Knotenpunktes B 96/Kienitzer Straße gesichert werden, weshalb der Geltungsbereich auch die für eine Ertüchtigung der Erschließungsanlagen erforderlichen Flächen umfasst. Daher wird die Gemeinde Verfahrensträger der Planung sein. Der Ausbau des Knotenpunktes dient der Optimierung der Anbindung des der Kienitzer Straße, des Gewerbegebietes Theresenhof und des geplanten Möbelmarktes. Die Kosten für die Bauleitplanung werden – bis auf einen Eigenanteil der Gemeinde für die Kienitzer Straße – durch die Regelung des städtebaulichen Vertrags erstattet.]

Städtebaulicher Planungsvertrag zur Entwicklung der Konversionsfläche BV/2018/930

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrages zur Planung und Finanzierung eines Bebauungsplanes im Bereich der Konversionsfläche (RA 9-7 „Bücker-Werke“). Der Bürgermeister wird ermächtigt, Vertragsänderungen vorzunehmen, sofern sie nicht grundsätzlichen Inhaltes sind.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Der Vorhabenträger hat vom Land Brandenburg die ehemals militärisch genutzten Flächen in Rangsdorf, auf denen auch die ehemalige Firma Bücker-Flugzeugbau ansässig war, in einer Größe von rund 93 ha erworben. Er beabsichtigt auf den Flächen im nördlichen Teil angrenzend an die Bahn eine gemischte Nutzung, sowie anschließend, südlich der Ortslage, vorwiegend Wohnungsbau zu entwickeln. Hierfür sind umfangreiche Ordnungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Zu diesem Zweck ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Ziel ist die städtebauliche geordnete Entwicklung des Gebietes. Mit dem städtebaulichen Planungsvertrag wird abgesichert, dass der Gemeinde keinerlei Kosten im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren entstehen. Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ergibt sich für die Gemeinde daraus nicht.]

Flächenerwerb im Rahmen des Bebauungsplans RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ BV/2018/929

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Ankauf der benötigten Flächen im Rahmen des Bebauungsplans RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ zu folgenden Konditionen:

- gemäß dem aktuellen Bodenrichtwert 4,00 €/m²
- sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung trägt die Gemeinde Rangsdorf

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Die Gemeinde Rangsdorf plant den Bau einer „Entlastungsstraße“ auf der westlichen Seite der Bahn von der Seebadallee bis zur Pramsdorfer Straße (Bahnübergang Pramsdorf), die auch als erforderlicher zweiter Zugang zum westlichen Ortsteil dienen soll. Der Bebauungsplan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“, der hierzu das Baurecht schafft, trat im April 2017 durch Satzung in Kraft und ist somit rechtskräftig. In dem Abschnitt zwischen Seebadallee und Pramsdorfer Straße verläuft die geplante Straße teilweise über Flächen, die in privatem Eigentum stehen. Daher ist ein vorheriger Erwerb der Flächen durch die Gemeinde Rangsdorf zur Realisierung der Nord-Süd-Verbinders und zur Sicherung der Investitionen dringend erforderlich. Bei den benötigten Fläche handelt es sich überwiegend um Ackerflächen.]

Beschluss zur Ausweisung von Tempo 30-Zonen in Rangsdorf Nord-West BV/2018/900

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, den Bereich nördlich der Seebadallee und auf der Seebadallee ab Mühlenweg (nach Westen) mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 | Nein: 3 | Enthalten: 3

[Die Gemeindevertretung hatte in 2016 die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h mit einem integrierten Parkraumkonzept in der Gemeinde Rangsdorf durchzusetzen. Das Anliegen wurde im Septem-

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

ber 2016 an den Landkreis Teltow-Fläming herangetragen. Mit Schreiben April 2018 wurde der Gemeinde Rangsdorf mitgeteilt, dass eine Ausweisung von Tempo 30 im gesamten Gebiet Rangsdorf „West“ nicht zulässig ist. Die Seebadallee und der Kreisverkehr sind auszuschließen. Die Umsetzung der jüngsten Novelle der Straßenverkehrsordnung trägt bereits dazu bei, dass Teile der Seebadallee zusätzlich verkehrsberuhigt werden. Diese beinhaltet, dass vor besonders sensiblen Einrichtungen (Seniorenheim) streckenbezogen (bis 300 m Länge) Tempo 30 einzuführen ist. Als Beschlussantrag wurde die Ausweisung einer Tempo-30-Zone für alle Straßen nördlich der Seebadallee eingereicht. Für die Straßen südlich der Seebadallee gibt es eine solche Zone schon. Auf Antrag von Herrn Brockhaus wurde der Beschlusstext so verändert, dass in der Seebadallee westlich des Mühlenweges ebenfalls schon die Tempo-30-Zone gelten soll. Damit würden für diesen Bereich alle Hauptstraßenbeschilderungen wegfallen.]

Neujahrsempfang am 25.01.2019 und gegebenenfalls Auszeichnung besonders engagierter Rangsdorfer/innen mit der Rangsdorfer Ehrennadel sowie Eröffnung einer neuen Ausstellung im Rathaus BV/2018/888

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, am 25.01.2019 einen öffentlichen Neujahrsempfang durchzuführen und eine neue Ausstellung im Rathaus zu eröffnen. Die Ausstellung gestaltet die Rangsdorfer Künstlerin Marion Jachmann.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Der Neujahrsempfang wird seit 2015 durchgeführt. Im Rahmen dieses Empfangs werden maximal 3 Rangsdorfer Einwohner und Einwohnerinnen, die sich in besonderer Weise für die Gemeinde verdient gemacht haben, mit einer Ehrennadel ausgezeichnet. Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt durch 2/3 Mehrheitsbeschluss der Mitglieder der Gemeindevertretung aufgrund eines Vorschlages des Hauptausschusses. Zum Neujahrsempfang wird auch die Ausstellung der Künstlerin Marin Jachmann eröffnet.]

Gewährung eines Zuschusses für das Projekt „25 Jahre GEDOK Künstlerinnennetzwerk in Brandenburg“ im Jahr 2019 BV/2018/916

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Auszahlung eines Zuschusses für das Projekt „25 Jahre GEDOK Künstlerinnennetzwerk in Brandenburg“ zum 25. Gründungsjubiläum der GEDOK Brandenburg in Höhe von 2.000,00 € für das Jahr 2019 zu, sofern die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 | Nein: 0 | Enthalten: 2

[Im Jahr 2019 feiert die GEDOK in Brandenburg ihr 25. Gründungsjubiläum. In diesem Zuge plant die GEDOK das Projekt „25 Jahre GEDOK Künstlerinnennetzwerk in Brandenburg“. Hierfür hat die Vorsitzende Frau Dr. Förster den Antrag auf Zuschuss in Höhe 2.000,00 € gestellt. Die Projektvorstellung und ein Finanzierungsplan lagen zur Antragstellung vor.]

Benennung der neu herzustellenden Straßen im Bebauungsplangebiet RA 13-3 „Stadtweg West“ BV/2018/925

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die im Bebauungsplangebiet RA 13-3 „Stadtweg Mitte“ herzustellende Planstraße A „Tulpenweg“ und die Planstraße B „Holunderweg“ zu benennen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 | Nein: 0 | Enthalten: 2

[Für den Bebauungsplan RA 13-3 „Stadtweg West“ wurde im September 2018 der Aufstellungsbeschluss gefasst, nach Ausfertigung der Planunterlagen kann kurzfristig die Bekanntmachung erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeiten zur Entwicklung des Gebietes dann umgehend beginnen werden. Das Gebiet soll über zwei neue Straßen vom Stadtweg aus erschlossen werden:

- die Planstraße A als verkehrsberuhigter Bereich und
- die Planstraße B, die eine fuß- und radläufige Anbindung an den Stadt-

weg erhalten und bei Bedarf auch dem Busverkehr oder als Umfahrung dienen soll. Diese Straßen sind zu benennen. Aus der Diskussion ergaben sich die oben genannten Empfehlungen.]

4. Änderung des Trägervertrages über den Betrieb einer Kindertagesstätte vom 04.06.2009 BV/2017/783-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beiliegende 4. Änderung des Trägervertrages über den Betrieb einer Kindertagesstätte vom 04.06.2009 mit dem Verein Kita L.i.n.O! e.V.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Eine Kita kann erst in Betrieb genommen werden, wenn alle erforderlichen Abnahmen erfolgt sind. Dazu ist die Einrichtung schon vor den behördlichen Abnahmen komplett einzurichten. Deshalb ist es nicht möglich, die Einrichtung erst mit dem Betriebsbeginn nach Erteilung der Betriebslaubnis durch das Brandenburger Bildungsministerium zu übernehmen. Die Gemeinde gewährt dem Träger, entsprechend dem vorgelegten Wirtschaftsplan, einen Vorschuss, der dann entsprechend dem Vertrag mit dem Jahresabschluss abzurechnen ist. Die Kosten für die Vorbereitung und die Nachbereitung des Betriebes entstehen für die Gemeinde, ob diese mit eigenem Personal oder durch den Träger erledigt werden, in etwa gleicher Höhe. Teilweise werden beim Träger Aufgaben ehrenamtlich erledigt.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde zu folgender Angelegenheit ein Beschluss gefasst:

Vergabe von Planungsleistungen

- zur erstmaligen Herstellung von Straßenflächen des Nord-Südverbinders zwischen Seebadallee und Pramsdorfer Bahnübergang, hier 1. Bauabschnitt zwischen verlängerte Stauffenbergallee und Pramsdorfer Bahnübergang sowie
- zur niveaufreien Fußgängerquerung Höhe Reihersteg BV/2018/918

Die Vorlage wurde vom Bürgermeister zurückgezogen.

Tausch eines Grundstücks; Flur ... Flurstück ... (Teilfläche) gegen Flur ... Flurstück ... (Teilfläche)

Beschlussvorschlag: BV/2018/928

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit den Tausch des kommunalen Grundstückes Flur ..., Flurstück ... (Teilfläche) gegen das Grundstück Flur ..., Flurstück ... (Teilfläche).

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 | Nein: 0 | Enthalten: 2

[Im Rahmen des Bebauungsplans RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ wird es erforderlich, Flächen westlich der Bahn anzukaufen. Diese Flächen werden benötigt, um die Straße des zukünftigen Nord-Süd-Verbinders zu errichten. Diese führt zukünftig vom Kreisverkehr an der Seebadallee zum Bahnübergang Pramsdorf. Im Zuge des notwendigen Flächenerwerbs hat die Gemeinde Rangsdorf die jeweiligen Eigentümer angeschrieben und angefragt, ob die benötigten Flächen an die Gemeinde verkauft werden können. Daraufhin teilte ein Eigentümer mit, dass er sein Grundstück nicht verkaufen aber gegen ein Grundstück der Gemeinde tauschen würde. Die Tauschgrundstücke sind in der Wertigkeit als gleich anzusehen, da es sich bei beiden Grundstücken um Ackerland nach dem Flächennutzungsplan handelt.]

Weitere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten finden Sie im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf unter www.rangsdorf.de

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl. I/18, Nr. 15, S., ber. GVBl. I/18 Nr. 19) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf mit Beschluss vom 29.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	21.315.800,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	21.539.200,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	22.431.900,00 €
Auszahlungen auf	25.425.650,00 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Ausgaben des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.417.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.805.450,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.014.400,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.323.600,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	296.600,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

- (1) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 1.886.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 260 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 %
2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000,00 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 € festgelegt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto innerhalb eines Kostenträgers der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000,00 € festgesetzt.
Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto innerhalb eines Kostenträgers der vorherigen Zustimmung des Bürgermeisters bedürfen, wird auf 5.000,01 € festgesetzt.
Die Wertgrenze, bis zu der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto innerhalb eines Kostenträgers der vorherigen Zustimmung der Kämmerin bedürfen, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.
Aufwendungen, die keine Auszahlungen nach sich ziehen, sind nicht als erheblich anzusehen. Gleiches gilt für die Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Erstattungsinsen für Gewerbesteuer gemäß § 233a ff. Abgabenordnung (AO) müssen in jeder Höhe geleistet werden.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 200.000,00 € und
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

entfällt
[Haushaltssicherung]

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird nach § 76 (2) BbgKVerf durch Beschluss der Gemeindevertretung festgesetzt.

Rangsdorf, den 19.12.2018

gez.
Rocher
Bürgermeister

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 27.12.2018**Mögliche 4. Ausfahrt für den Ort Rangsdorf Richtung Gewerbegebiet Dahlewitz**

Rangsdorf ist vor der B 96 wegen der Zülowniederung im Verkehrsabfluss stark eingeschränkt. Über die Zülowniederung gibt es nur 3 Verkehrswege. Das sind zum einen die Brücke in der Kienitzer Straße, dann die Brücke in der Großmachnower Straße sowie der Durchlass in der Pramendorfer Straße.

Nun eröffnet sich aufgrund von aktuellen Rechtsprechungen des Oberverwaltungsgerichtes und der Planung eines Radweges zum Gewerbegebiet Dahlewitz über die Autobahnbrücke zwischen Bahn und der B 96 eine zusätzliche Verkehrsmöglichkeit. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg, welche vor zwei Jahren in einem Verfahren

der Gemeinde zu einer Angelegenheit in Klein Kienitz erging, gilt folgendes: Alle bereits in der DDR-Zeit öffentlich genutzten Wege, die nachweislich schon in den 1950er, 1960er und 1970er Jahren für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung standen, gelten im Land Brandenburg weiterhin als öffentlich gewidmet. Nur wenn nach 1990 ein Entwidmungsverfahren durchgeführt wurde und die Entwidmung für eine bis dahin öffentlich genutzte Verkehrsfläche erfolgte, ist diese nicht mehr für die Öffentlichkeit nutzbar. Der Weg zwischen der Kienitzer Straße und dem Eschenweg in Dahlewitz über die Autobahnbrücke war schon in alten Karten aus den 1950er Jahren verzeichnet und für Fahrzeuge aller Art nutzbar. Konkret bedeutet dies, dass

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

dieser Weg nicht nur als Radweg ausgebaut werden kann, sondern weiterhin dem öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen zugänglich sein muss, sofern er nicht teilweise (nur noch eingeschränkt für Radfahrer und Fußgänger nutzbar) entwidmet würde.

Etwa 70 Prozent dieser Wegestrecke nördlich der Wacholderstraße (ab der Straße Am Stadtweg) befinden sich in der Gemarkung Dahlewitz und damit in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Diese ist in der Zwischenzeit über die Angelegenheit informiert worden. Sollte ein Ausbau dieses öffentlich nutzbaren Weges im Rahmen der bisherigen Nutzungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit, also auch für Fahrzeuge, erfolgen, würde hierdurch eine weitere Ausfahrt aus Rangsdorf über das Gewerbegebiet in Dahlewitz entstehen. Die Fahrzeiten für Pkw und Busse vom Bahnhof Rangsdorf zum Gewerbegebiet im Eschenweg (Rolls Royce, Van der Falk, u. a.) würde sich erheblich verkürzen.

Der Wermutstropfen an der Sache ist, dass diese öffentliche Wegeverbindung an der Kita Spatzennest vorbeiführen würde. Zu prüfen ist in diesem

Zusammenhang auch, ob es von der Ladestraße eventuell ebenfalls eine solche öffentliche Wegeverbindung gab, so dass statt einer Verbindung an der Kita Spatzennest vorbei eine Verbindung in Verlängerung der Ladestraße geschaffen werden könnte. Eine Verbindung zur Ladestraße vom Eschenweg ist aber noch weiter zu prüfen. Die der Gemeinde aus der Zeit der DDR hierzu vorliegenden Unterlagen sind nicht eindeutig.

Der Bau nur eines Radweges mit den entsprechenden Verkehrseinschränkungen (d. h. nicht nutzbar für andere Fahrzeuge) ist nach den bisherigen Recherchen der Gemeinde Rangsdorf ohne ein Entwidmungsverfahren nicht möglich. Die Gemeinde sollte die Chance nutzen und gemeinsam mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow versuchen, eine weitere Zufahrt für die Gemeinde Rangsdorf über den Eschenweg in Dahlewitz zu ermöglichen. Ob hierzu mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow Verhandlungen aufgenommen werden sollen, entscheidet die Gemeindevertretung in Rangsdorf in den ersten Monaten des nächsten Jahres.

gez.
Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 13.12.2018

Einwohnerzuwachs im Mittelzentrum Zossen – Erhebliche Verkehrsauswirkungen für die Gemeinde Rangsdorf

In der Märkischen Allgemeinen Zeitung im Zossener Lokalteil Seite 17 vom 11. Dezember 2018 geht es unter der Überschrift „Gehemmtes Wachstum“ um die neueste Prognose der Einwohnerentwicklung des Landes Brandenburg für die Region Berlin-Brandenburg bis 2030, konkret um die Entwicklung für die Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming.

Positiv an dieser neuen Bevölkerungsprognose ist, dass sie viel mehr als vorherige Prognosen die Realität nun teilweise abbildet: In dem Artikel wird die Zossener Bürgermeisterin mit der Aussage zitiert, dass Zossen einen Plan aufstellen müsste, um einen Teil der Einwohner so schnell wie möglich wieder loszuwerden. Hintergrund ist wohl, dass Zossen schon heute mehr Einwohner hat als nach der Prognose vorgesehen.

Zossen kann und darf als Mittelzentrum im Land Brandenburg auch von der Einwohnerzahl jährlich wachsen. Auch deshalb erhält Zossen für die Wahrnehmung der Aufgaben eines Mittelzentrums zusätzlich jährlich finanzielle Mittel in Höhe von 800.000 Euro vom Land Brandenburg.

Leider kümmert sich die Stadt Zossen aber nicht um die Probleme, die durch das Einwohnerwachstum von Zossen in anderen Orten verursacht werden. Die Gemeinde Rangsdorf wendet regelmäßig bei neuen Bebauungsplänen der Stadt Zossen ein, dass es keine ausreichende Verkehrslösung für die B 96 zwischen Zossen und der Autobahn A 10 gibt, um dieses Einwohnerwachstum verkehrlich zu bewältigen. Damit verstärken sich an der B 96 in Groß Machnow und Rangsdorf die verkehrlichen Probleme. Diese Einwände werden regelmäßig mit dem Hinweis auf die mittelzentrale Bedeutung durch die Stadt bei der Bauleitplanung abgewogen. Dies ist auch nach der Landesplanung in Brandenburg rechtens.

Ein Mittelzentrum zu sein – und dafür in den letzten Jahren zusammen erhebliche finanzielle Mittel in Höhe von mehreren Millionen Euro zu verein-

nehmen – bedeutet aber aus meiner Sicht auch die Verantwortung für Lösungen im Mittelzentrumsbereich zu übernehmen, wenigstens für die durch die örtliche Bauleitplanung selbst verursachten Verkehrsprobleme.

Nach der jüngsten Verkehrszählung wird die B 96 in Groß Machnow vor der Grundschule inzwischen von mehr als 12.000 Fahrzeugen täglich genutzt. Der Verkehr auf der B 96 hat nicht zuletzt wegen des Wachstums in Zossen in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Vorschläge oder Anregungen für eine Lösung des Verkehrsproblems gibt es aber bisher aus der Stadt Zossen nicht. Das Verkehrsproblem betrifft nicht nur Groß Machnow, sondern mindestens auch die Ortsdurchfahrt der B 96 in Dabendorf und die Ausfahrten aus Rangsdorf auf die B 96. Schon weil es auch zum Teil die Stadt Zossen selbst betrifft, sollte man Lösungen von den Verantwortlichen in Zossen erwarten dürfen.

Bisher ist aber eher das Gegenteil passiert. Eine gemeinsame Ortsumgehung für Zossen und Groß Machnow wurde bisher von der Stadt Zossen abgelehnt und ist deshalb auch nicht in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden. Dort ist nur die Ortsumgehung für Groß Machnow als Bedarf ausgewiesen.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Es ist nicht mein Anliegen, Zossen irgendwelche finanziellen Mittel wegzunehmen. Auch habe ich nichts gegen ein Einwohnerwachstum in Zossen.

Die Verantwortlichen in Zossen sollten jedoch endlich auch als Mittelzentrum handeln und nicht ihre Verkehrsprobleme ohne konkrete Lösungen an anderer Stelle abladen.

gez. Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Gewährung von Aufwands- und Einsatzentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) – FwEntS – vom 04.12.2018

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 15]), sowie des § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24.05.2004 (GVBl. I/04 [Nr. 9], S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 12]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 29.11.2018 die nachfolgende Neufassung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwEntS) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rangsdorf (im Weiteren Angehörige genannt), bestehend aus den Ortswehren Groß Machnow und Rangsdorf.
- (2) Die Leistungen der ehrenamtlichen Tätigkeit der Angehörigen sind grundsätzlich unentgeltlich erbracht. Der Anspruch auf Erstattung von Verdienstausfällen richtet sich nach den Regelungen des Landes Brandenburg.

§ 2

Aufwandsentschädigung

- (1) Die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr erhalten für die Abdeckung der mit den Funktionen verbundenen persönlichen Aufwendungen eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung nach Maßgabe dieser Satzung nach der in Anlage 1 genannten Höhe. Änderungen im Hinblick auf die Wahrnehmung der jeweiligen Funktionen sind dem Träger des Brandschutzes durch den jeweiligen Ortswehrführer über den Gemeindeführer umgehend mitzuteilen.
- (2) Nimmt ein Angehöriger mehrere mit einer Aufwandsentschädigung verbundene Funktionen nach Abs. 1 wahr, so erhält er nur die jeweils höhere Aufwandsentschädigung.

§ 3

Einsatzentschädigung

- (1) Unabhängig von der im § 2 Abs. 1 genannten Aufwandsentschädigung erhält jeder Angehörige eine Einsatzentschädigung nach Maßgabe dieser Satzung nach der in Anlage 1 genannten Höhe. Die Einsatzentschädigung wird für jede angefangene Stunde gewährt. Für die Einsatzarten 2 bis 4 (*) der Anlage 1 wird die Einsatzentschädigung für maximal eine Stunde gewährt.
- (2) Als Einsatz gilt jede Alarmierung durch die Regionalleitstelle und im Falle des Eintritts eines Ausnahmezustandes ein durch den Gesamteinsatzleiter zugeordneter Einsatz.
- (3) Über die Anzahl der einzusetzenden Angehörigen zu den Einsatzarten entscheidet der Gemeindeführer, der Ortswehrführer oder der Einsatzleiter.

§ 4

Umfang und Wegfall der Aufwandsentschädigung

- (1) Mit der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen Auslagen (z. B. Fahrt- und Reisekosten innerhalb des Zuständigkeitsbereiches, Kommunikations- und Portogebühren) abgegolten.

Ausgenommen sind sonstige Ansprüche aus anderen gesetzlichen Regelungen.

- (2) Die Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs.1 entfällt, wenn der jeweilige Funktionsträger ununterbrochen länger als drei Monate seinen Dienst nicht wahrnimmt.

§ 5

Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 wird, unabhängig von Beginn und Ende der Tätigkeit, für den ganzen Kalendermonat gewährt. Sie wird vierteljährlich rückwirkend im letzten Monat des Quartals überwiesen.
- (2) Die Mitteilungen nach § 3 (Dokumentation der Tätigkeiten und hieran beteiligten Angehörigen) erfolgt in dem entsprechend durch den Träger des Brandschutzes zur Verfügung gestellten Fachverfahren (derzeit MP- Feuer) und durch Vordrucke durch den jeweiligen Ortswehrführer vierteljährlich zum Ende des Quartals über den Gemeindeführer an den Träger des Brandschutzes. Die Ausführungen der Überweisungen erfolgen nach Bekanntwerden des Anspruches.
- (3) Die nach dieser Satzung entstandenen Aufwands- und Einsatzentschädigungen werden auf ein vom anspruchsberechtigten Angehörigen benanntes Konto gezahlt.

§ 6

Nutzung der Versammlungsräume der Gerätehäuser für private Zwecke

Jeder Angehörige, der regelmäßig zum Dienst und zum Einsatz erscheint, erhält die Möglichkeit, die Versammlungsräume einschließlich der Küchen- und Sanitärräume für private Zwecke in kleinerem Umfang zu nutzen. Die Nutzung ist rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor den Nutzungswunsch bei dem Träger des Brandschutzes zu beantragen.

§ 7

Steuer- und Sozialversicherungsrecht

Die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigungen ist Sache des Empfängers.

§ 8

Schlussbestimmungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

§ 9

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 17.03.2009 und die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 21.09.2009 außer Kraft.

Rangsdorf, den 04.12.2018

Siegel

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Anlagen zur Feuerwehr-Erschädigungssatzung – Stand 01.11.2018
Aufwandserschädigung – Anlage 1

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Rangsdorf, in EUR	Groß Machnow, in EUR
1	Gemeindewehrführer	140,00	
2	stellv. Gemeindewehrführer	90,00	
3	Ortswehrführer Rangsdorf	120,00	
4	stellv. Ortswehrführer Rangsdorf	100,00	
5	Ortswehrführer Groß Machnow		45,00
6	stellv. Ortswehrführer Groß Machnow		30,00
7	Gemeindejugendwart	40,00	
8	Jugendwart	30,00	30,00
9	Gemeindefunkwart	20,00	
10	stellv. Gemeindefunkwart	15,00	
11	Fahrzeugwart	20,00	15,00
12	stellv. Fahrzeugwart	15,00	
13	Gerätewart	20,00	15,00
14	stellv. Gerätewart	15,00	
15	Atemschutzgerätewart	20,00	15,00
16	stellv. Atemschutzgerätewart	15,00	
17	Kleiderwart	20,00	15,00
18	stellv. Kleiderwart	15,00	
Einsatzerschädigung			
1	Einsatzstunde	6,00	6,00
2	Reservestunde (*)	6,00	6,00
3	Anwesenheit beim Dienst (*)	6,00	6,00
4	Öffentlichkeitsarbeit (*)	6,00	6,00

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 07.12.2018

Fertigstellung des neuen Kita-Gebäudes in der Heinstraße

Ende 2017 hat die Gemeinde Rangsdorf die Anmietung eines Kita-Gebäudes ausgeschrieben. Den Zuschlag hat die Bonus GmbH erhalten, die sich zusammen mit dem Träger L.i.n.O! für dieses Objekt beworben hat. Nun konnte der Neubau der Kindertagesstätte fertiggestellt werden. Die Gemeinde wird, wie in der Ausschreibung vorgesehen, die Kindertagesstätte anmieten und dem Träger L.i.n.O! zur Verfügung stellen. Dies wurde von der Gemeindevertretung Ende 2017 und Anfang 2018 beschlossen.

Die neu gebaute Kindertagesstätte hat eine Kapazität für ca. 90 Kinder. Eine genaue Festlegung der Kapazität wird mit der Betriebserlaubnis des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg erfolgen. Derzeit laufen die öffentlich-rechtlich erforderlichen Bauabnahmen. Das heißt Brandschutz, Hygiene und Andere werden für eine Abnahme hinzugezogen. Diese Abnahmen sind wiederum Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Ministerium.

Der Träger beabsichtigt die Kindertagesstätte im Januar in Betrieb zu nehmen. Damit geht dann die Einrichtung im Pramsdorfer Weg außer Betrieb. Die neue Kindertagesstätte wird mit den Raumkapazitäten in Rangsdorf gebraucht, um wie in den letzten 15 Jahren immer den Bedarf an Betreuungsplätzen in der Gemeinde Rangsdorf zeitnah abzusichern. Unter zeitnah wird in der Gemeinde Rangsdorf verstanden, dass die Eltern zu dem Zeitpunkt, wo sie zum Beispiel wieder aus der Elternzeit in das Berufsleben wechseln, auch einen Kindertagesstättenplatz erhalten können. Der Bauträger, die Bonus GmbH hat die Kindertagesstätte in hoher Qualität vorfristig fertiggestellt. Nach der Ausschreibung wäre eigentlich bis Ende Januar 2019 Zeit gewesen.

gez. Rocher

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2018

Ein großes Problem für alle Träger ist, nach wie vor, die Personalgewinnung beim pädagogischen Personal. Besonders schwierig ist es im laufenden Kitajahr neues Personal zu gewinnen. Es ist eine positive Sache, dass auch Erzieherinnen in Rangsdorf Kinder erwarten. Andererseits heißt dies, sofern die Beschäftigungsverbote im laufenden Kitajahr eintreten, dass natürlich personelle Lücken entstehen, die schwer zu füllen sind. Dies ist ein Problem von allen Trägern in der Gemeinde Rangsdorf.

Wie schon berichtet hat die Gemeinde Rangsdorf eine Bauvoranfrage für die Erweiterung des Sportlerheims und den Bau eines Kunstrasenplatzes im Ortsteil Groß Machnow gestellt. Dieser Bauantrag ist der Gemeinde auch zum gemeindlichen Einvernehmen vorgelegt worden. Das Bauamt der

Gemeinde Rangsdorf hat hier entschieden, wie es bei jedem anderen Bauantrag für ein Waldgrundstück geschehen würde. Das heißt konkret, dass das Einvernehmen ohne Waldumwandlung abgelehnt wurde. Da sich das Bauvorhaben im Außenbereich befindet, es hier keinen Bauleitplan gibt und die Erweiterungsfläche im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf als Waldfläche ausgewiesen ist, blieb hier nichts weiter übrig. Eine andere Entscheidung hätte die Gemeinde gegenüber Bürgern, die ähnliche Anträge für Waldgrundstücke gestellt haben, begünstigt. Wie das Bauordnungsamt beim Landkreis Teltow-Fläming in der Sache nun entscheiden wird, ob es gegen den Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf und gegen die Waldeigenschaft das gemeindliche Einvernehmen ersetzen wird, bleibt abzuwarten.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Ein Ersatz des Einvernehmens ist hier allerdings kaum zu erwarten, bevor über eine Bauleitplanung eine Änderung der Waldflächen herbeigeführt wurde. Der Stand der Bauleitplanung ist Ihnen als Gemeindevertreter, denke ich, bekannt. Eine Änderung des Flächennutzungsplans steht heute mit auf der Tagesordnung. Der Gemeindeentwicklungsausschuss konnte diese Vorlage aus Zeitgründen als Beschlussvorlage nicht beraten, deshalb habe ich die Vorlage für heute zurückgezogen.

Für den von Ihnen vorgesehenen Bebauungsplan um den Dorfkern von Rangsdorf wurde ein Planungsbüro beauftragt. Dieses wird nun versuchen eine rechtlich haltbare Zielsetzung für den durch Sie im Beschlussvorschlag geänderten Geltungsbereich zu erarbeiten.

Wegen der Änderung des Bebauungsplanes „Zülowniederung / Langer Berg“ gibt es noch keine Klärung mit dem Landkreis zur Problematik der öffentlichen Wege. [Anm. Inzwischen liegt ein Schreiben dazu vor.]

Die Verkehrsstudien und Gutachten zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Kreuzung B 96 / Kienitzer Straße wurden beauftragt im Zusammenhang mit der Vorentwurfsplanung des Bebauungsplanes.

Da es von Ihnen immer wieder Zweifel gab, ob denn der Landkreis verpflichtet wäre, Mietaufwendungen für Räume für den Schulbetrieb der Oberschule zu finanzieren, habe ich dazu ein kurzes rechtliches Gutachten erstellen lassen, das Sie in der Anlage finden. Nach Änderung des Schulgesetzes zum 01.01. dieses Jahres steht die Verpflichtung des Landkreises zur Übernahme der Kosten bei Einhaltung dieser rechtlichen Bestimmungen nicht in Frage. Weiterhin erhalten Sie in der Anlage das Schreiben des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg zur Gewährung von Fördermitteln für den Umbau des Bahnhofsumfeldes, zur Kenntnis. Vom Landesamt wird mitgeteilt, dass mit den Fördermitteln, nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung des Landes Brandenburg, Anfang nächsten Jahres zu rechnen sei.

Die Gemeinde Rangsdorf hat in der Zeit vom 12. November bis 19. November 2018 mit einem automatischen System den Verkehr auf der B 96 vor der Grundschule in Groß Machnow ermittelt und Geschwindigkeiten festgestellt. Hierbei kam heraus, dass am Tag durchschnittlich die Stelle in Richtung Rangsdorf 5.666 Fahrzeuge passiert haben und in Richtung Zossen 6.478 Fahrzeuge. Zusammen macht dies inzwischen eine Verkehrsbelastung von über 12.000 Fahrzeugen täglich aus, die auf der B 96 in Groß Machnow unterwegs sind. Davon ist ein Anteil von 7 % Schwerverkehrsanteil. Noch erschreckender ist, dass an der Stelle, wo eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h am Tage gilt, in Fahrtrichtung Zossen von 96 % der Fahrzeuge die Geschwindigkeit nicht eingehalten wurde und in der Fahrtrichtung Rangsdorf von 71 %. Selbst wenn man dabei die Fahrzeuge berücksichtigt, die werktags von 17.00 Uhr bis 6.00 Uhr und am Wochenende unterwegs sind, in einer Zeit wo eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt, bleibt

es dabei, dass mehr als die Hälfte der Kraftfahrer die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht einhält. Wenn Sie sich noch erinnern, habe ich die Zahlen im letzten Bericht des Bürgermeisters für die Straße Am Stadtweg vor der Kita Spatzennest zur Kenntnis gegeben. Hier hatten über 90 % die Geschwindigkeitsbegrenzung eingehalten. Dies sieht in Groß Machnow vor der Grundschule ganz anders aus. Die Gemeinde Rangsdorf hat schon vor längerer Zeit das Aufstellen eines stationären Geschwindigkeitskontrollgerätes beim Landkreis beantragt. Die Zahlen unterstützen dieses Ansinnen nochmals. Die beiden wesentlichen Blätter der Auswertung erhalten Sie in der Anlage zum Bericht.

Nachdem es in den letzten Monaten verschiedenen E-Mail-Verkehr mit einzelnen Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnern der Ausschüsse der Gemeindevertretung gab, erlaube ich mir an der Stelle den Hinweis, dass ich auch weiterhin gegen falsche Darstellungen und Behauptungen vorgehen werde und diese auch als solche benennen werde. Bei aller Achtung des Ehrenamtes, ich war selbst politisch mehr als 12 Jahre nur ehrenamtlich tätig: Falsches sollte nicht in Umlauf gebracht werden. Besonders reagiere ich darauf, wenn mit den Behauptungen die Arbeit der Bediensteten der Gemeinde Rangsdorf diskreditiert wird. Dies ist viel öfter der Fall, als Sie eventuell annehmen. Sie müssen davon ausgehen, dass ich als Bürgermeister längst nicht alle Tätigkeiten und Schreiben in der Gemeinde selbst verfasse, sondern dass Gespräche, Beschlussvorlagen und Schreiben zu weit über 90 % von den Bediensteten der Gemeinde durchgeführt oder verfasst werden. Dies trifft unter anderem auch zu, wenn z. B. behauptet wird, dass Unterlagen den Gemeindevertretern vorenthalten werden. Die Unterlagen liegen nicht bei mir im Büro im verschlossenen Schrank, sondern bei den jeweiligen Bearbeitern und Mitarbeiterinnen. Wenn dann noch dazu derjenige, der dies behauptet hat, mit einem Gemeindevertreter einige Tage vorher einen Termin zur Akteneinsicht vereinbart hat, dann entbehrt solche Behauptung jeglicher Grundlage. Weil darauf mir einige Gemeindevertreter geschrieben haben, dass ich darauf auch während meiner Arbeitszeit reagiert habe, sonst aber oftmals berichte, dass die Arbeit kaum zu schaffen ist: Für diese Dinge habe ich schon aus Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten der Gemeinde Zeit. Sie können davon ausgehen, dass ich jeden Monat in der Regel zwischen 20 oder 40 Mehrstunden arbeite, die mir nicht vergütet werden, worüber ich mich auch nicht beschwere. Da ist dann aber Zeitreserve auch auf eine E-Mail mit falschen Behauptungen zu reagieren. Von Ihnen als Gemeindevertreter erwarte ich ebenfalls, dass Sie sich bei unberechtigten Angriffen schützend vor die Bediensteten der Gemeinde stellen. Leider habe ich das in den letzten Jahren ganz selten erlebt. Deshalb bitte ich Sie darum, dies in Zukunft zu tun.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 20.12.2018

Kein Streit zwischen Bürgermeistern

Anders als die Überschrift in der Märkischen Allgemeine am 18. Dezember 2018 im Zossener Lokalteil auf Seite 13 suggeriert, geht es wegen einer Verkehrslösung für die B 96 um keinen Streit zwischen der Bürgermeisterin der Stadt Zossen und dem Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf. Über Planungen entscheiden schließlich immer die Mehrheiten in der Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung. Die Bürgermeister haben die Interessen der Bürger ihrer Orte zu vertreten.

Auch der Hinweis der Zossener Bürgermeisterin, dass die Verantwortlichen in Zossen mit der geplanten Nordumfahrung von Dabendorf eine Lösung schaffen würden für den zunehmenden Verkehr in Rangsdorf, ist unzutreffend. Im Gegenteil mit der Nordumfahrung um Dabendorf würde eine Erweiterung des Gewerbegebietes Dabendorf ohne zusätzlichen Verkehr durch die Goethestraße in Dabendorf möglich. Durch diese Nordumfahrung wird aber kein zusätzlicher Verkehr vermieden, weder für den Ortsteil Groß Machnow

der Gemeinde Rangsdorf noch an der Kreuzung B 96/Kienitzer Straße kurz vor der Autobahn. Eine Entlastung könnte nur die Erhöhung der Attraktivität von alternativen Verkehrswegen bringen. Dazu gehört zunächst ein Ausbau von Bus- und Bahnverbindungen sowie Radwegverbindungen. Weiterhin würden für den Verkehr aus Wünsdorf solche alternativen Verkehrslösungen mit einer besseren Anbindung zur A 13 im Bereich Mittenwalde entstehen. Dazu wäre eine große Ortsumgehung für die Stadt Zossen Richtung Telz nötig – inklusive einer Ortsumgehung für Telz und Mittenwalde. Dies wurde bisher aber durch die Verantwortlichen in Zossen nicht zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan gefordert. Dort steht deshalb nur die Ortsumgehung von Groß Machnow als vorrangiger Bedarf drin.

gez. Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 04.12.2018

Abschluss der Arbeiten am Kirchengebäude in Rangsdorf

Am 1. Dezember 2018 wurde mit einem Gottesdienst der Abschluss der Sanierungsarbeiten am Kirchengebäude in Rangsdorf gefeiert. Die Gemeinde Rangsdorf hat vor 2 Jahren die Sanierung des Dachstuhls und in diesem Jahr die Sanierung des Innenraums der Kirche mit jeweils 10.000 Euro finanziell unterstützt. Dazu gab es jeweils ein einstimmiges Votum in der Gemeindevertretung.

Der Pfarrerin, dem Gemeindegemeinderat und der Kirchengemeinde kann zu dem Abschluss der Arbeiten nur gratuliert werden. Für die Gemeinde Rangsdorf bedeutet der Abschluss der Arbeiten, dass ein weiteres Gebäude im Rangsdorfer Zentrum, in und um die Seebadallee, saniert wurde und für die nächsten Jahre und Jahrzehnte wieder gut genutzt werden kann. In den letzten 20 Jahren habe viele Gebäude und Grundstücke in der Seebadallee nach einer Sanierung eine neue Nutzung erhalten.

Das Kirchengebäude wird nicht nur für kirchliche Zwecke, sondern auch für viele kulturelle Angebote genutzt.

Das heutige Zentrum Rangsdorfs liegt zwischen Bahnhof und Seehotel/Strandbad, dessen historischer Kern ist um den Dorfanger. Der besondere Charme dieses historischen Zentrums besteht darin, dass die Kirche auf dem Anger stehend, vor den Grundstücken, die entlang einer Randgasse gebaut wurden sowie dem einstigen Gutskomplex samt Park, umschlossen wird. Auf der Rückseite dieser Grundstücke befanden sich ursprünglich die Äcker der Bauern und prägten den grünen Charakter des Ortes, der in Teilen bis heute so erhalten bleiben konnte, was in vielen Orten in der Größe Rangsdorfs leider nicht mehr so ist. Vor allem die historischen Grünflächen an der südlichen Seite und in Richtung des Rangsdorfer Sees erinnern an das einstige Ortsbild.

gez.
Rocher

Stellenangebot vom 05.11.2018 – Außendienstmitarbeiter (m/w/d)

Allgemeines:

Die Gemeinde Rangsdorf sucht auf geringfügiger Beschäftigungsbasis ab dem 15.01.2019 Außendienstmitarbeiter (m/w/d). Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Der Einsatz erfolgt vorwiegend am Wochenende.

Anforderungen:

Erwartet wird die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit an Wochenenden und ggf. in den Abendstunden. Zudem werden Kommunikationsfähigkeit, Führerschein der Klasse B sowie Teamfähigkeit gefordert.

Arbeitsaufgaben:

Das Aufgabengebiet umfasst die Erstellung von Verwarnungen im ruhenden Verkehr in Form von schriftlichen und mündlichen Verwarnungen. Feststellung von Verstößen gegen die Sondernutzungssatzung, Straßenreinigungssatzung und die Feststellung von Verstößen gegen die Verordnung zur Hausnummerierung.

Bewerbungen behinderter Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsunterlagen:

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen

dokumentieren) richten Sie bitte an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

oder

die E-Mail-Adresse

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweis zum Datenschutz

Gemäß des § 26 Abs.1 BbgDSG werden Ihre persönlichen Daten im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens von dem Personalamt – Gemeinde Rangsdorf gespeichert. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens ist eine Beteiligung von ausgewählten Personen und Gremien (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte) notwendig.

Wahlhelfer gesucht!

Bitte um personelle Unterstützung bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Kommunalwahlen und Europawahl 2019

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rangsdorf, am Sonntag, den 26. Mai 2019, finden in der Gemeinde Rangsdorf, die Europawahl und die Kommunalwahlen statt. Aus organisatorischen Gründen erfolgte erneut eine Anpassung der Wahlbezirkseinteilung. Es werden 20 Wahllokale und 4 Briefwahllokale eingerichtet.

Für die Besetzung der (Brief-)Wahllokale suchen wir wieder engagierte Bürgerinnen und Bürger, die uns bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen unterstützen.

Zusagen bitten wir unter Angabe Ihres Namens, Vornamens, Anschrift und Tel.-Nr. an die Gemeindeverwaltung Rangsdorf, 15834 Rangsdorf, Seebadallee 30, Wahlbüro; telefonisch unter 033708 236-0 oder 033708 236-13, gern

auch per E-Mail an: info@wahlleiter-rangsdorf.de oder wahlbuero@wahlleiter-rangsdorf.de vorzunehmen.

Den aktuellen Stand der Besetzung der Wahllokale können Sie auf der Internetpräsenz der Gemeinde Rangsdorf unter www.rangsdorf.de unter der Rubrik Wahlen/Aktuelles einsehen.

Für Fragen rund um das Ehrenamt stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Für Ihre Bereitschaft bedanke ich mich recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Lamprecht
Der Wahlleiter

11.12.2018

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 19.12.2018

Weihnachtsmarkt am 3. Adventswochenende in Rangsdorf

Der Weihnachtsmarkt am 3. Adventswochenende war, genau wie in den Jahren davor, ein voller Erfolg. Die zeitweilige Sperrung der Seebadallee zwischen dem Mühlenweg, der Birkenallee und der Friedensallee hat die Lage auf dem Weihnachtsmarkt selbst erheblich entspannt.

An der Stelle gilt allen ehrenamtlichen Helfern aus den Rangsdorfer Vereinen, besonders Herrn Muschinsky und Herrn Müller, mein Dank für die Organisation und die Begleitung der Durchführung des Weihnachtsmarktes. Die Beschäftigten des Bau- und Betriebshofes der Gemeinde Rangsdorf haben viele Vor- und Nacharbeiten geleistet und waren auch an den Veranstaltungstagen ebenso präsent wie die Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes der Gemeinde Rangsdorf.

Der Weihnachtsmarkt erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Dies führte insbesondere am Samstag zu teilweise fast chaotischen Verkehrsverhältnissen. Wenn man sich die Kennzeichen der Autos, die an verschiedenen Stellen auch rechtswidrig geparkt hatten, angeschaut hat, dann waren Menschen aus fast der ganzen Bundesrepublik zum Weihnachtsmarkt in Rangsdorf zugegen. Für das Aufkommen an Fahrzeugen, die einen Parkplatz gesucht haben, waren die Straßen und Plätze im Umfeld des Weihnachtsmarktes nicht ausreichend. Es war einfach zu wenig Parkraum vorhanden. Dies betraf alle Straßen, auch die Straßen auf der Westseite des gesperrten Abschnittes der Seebadallee. Verschiedene Bürger haben ihre Fahrzeuge z. B. in der Puschkinstraße im absoluten Halteverbot abgestellt, obwohl

Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Gemeinde Rangsdorf vor Ort waren. Teilweise wurden die Fahrzeuge, trotz Hinweis auf das mögliche Bußgeld, einfach im Beisein der Mitarbeiter des Ordnungsamtes stehen gelassen.

In der Folge führte das dazu, dass in der Puschkinstraße das Durchfahren nicht mehr möglich war, weil einseitig Fahrzeuge von der Seebadallee bis zum Kurparkring durchweg geparkt haben, keine Ausweichstellen mehr vorhanden waren und es für die einfahrenden Fahrzeuge aus der Seebadallee nicht erkennbar war, ob Fahrzeuge am Kurparkring in den Bereich ebenfalls einfahren wollten. Dadurch kam es zu zeitweiligem Rückstau auf der Seebadallee bis in die Straßenunterführung unter der Bahn.

Für den nächsten Weihnachtsmarkt wird die Gemeinde Rangsdorf deshalb verschiedene Alternativen für die Parkplätze finden müssen. Dazu zählt zum Beispiel das Anbieten von Parkplätzen an anderer Stelle und das Einrichten eines Shuttle-Services. Parallel dazu wird es nötig sein, restriktiv das verkehrswidrige Parken von Fahrzeugen zu unterbinden, indem Fahrzeuge im Zweifel abgeschleppt werden. Auf Letzteres müsste dann vorher schon hingewiesen werden, damit sich die Fahrzeughalter darauf einstellen können. Die Verkehrssituation war aber der einzige Wehmutstropfen bei einem gelungenen Weihnachtsmarkt. Deshalb noch einmal meinen herzlichen Dank an alle, die an dem Gelingen mitgewirkt haben.

gez. Rocher

Stellenausschreibung

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft des Dialogforums Airport Berlin Brandenburg (KAG DF) sucht einen neuen

VORSITZENDEN (m/w/d)

Gemäß der Geschäftsordnung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft des Dialogforums Airport Berlin Brandenburg (KAG DF) verpflichten sich die Mitglieder der KAG dem gemeinsamen Ziel, die Entwicklung des Flughafenumfeldes ausgewogen und nachhaltig und den Bau und Betrieb des BER so verträglich wie möglich für alle Beteiligten zu gestalten.

Ziel der KAG DF ist es, die unterschiedlichen Interessen der Kommunen, Bezirke, der Wirtschaft, des Flughafens sowie der Länder Berlin und Brandenburg untereinander fair, offen, transparent und konsensorientiert abzuwägen und zielführend einvernehmlichen Lösungen zuzuführen.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine angemessene Aufwandsentschädigung gezahlt.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: [\[REDACTED\]](#)

Aktuelle Herausforderungen für den Vorsitz der KAG:

- Stärkung der Wahrnehmbarkeit des Dialogforums einschließlich seiner Ziele und Aktivitäten in der Flughafenregion.
- Vertiefung des gemeinsamen Aufgabenverständnisses und die darauf ausgerichtete Prüfung der Arbeitsstrukturen unter Nutzung des Erarbeitungsprozesses des Gemeinsamen Strukturkonzeptes (GSK) Flughafenregion Berlin Brandenburg 2030.
- Leitung der Arbeit der KAG DF im Hinblick auf die Eröffnung des BER (2020), sodass sie in der Lage ist, den notwendigen Interessenausgleich auf der Grundlage des fortgeschriebenen GSK in der Region zu vermitteln.
- Moderation der Fortschreibung des GSK Flughafenregion 2030 in einem dialogorientierten Prozess bis 2020 als Grundlage für ein gemeinsames Verständnis zur Entwicklung der Region und als Grundlage für einen

Interessenausgleich und eine gute Dialog- und Kommunikationskultur in der Flughafenregion.

- Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der KAG.
- Leitung/ Teilnahme an Diskussionsrunden, Veranstaltungen, Abstimmungen mit politischen Entscheidungsträgern und Gremien.
- Repräsentation der KAG in der Öffentlichkeit.

Ihr Profil:

- Sie zeichnet ein professionelles, sicheres und kommunikatives Auftreten und Wirken aus.
- Sie haben Erfahrung in Moderations- und Mediationsprozessen.
- Sie bringen Verständnis für die Herausforderungen der Flughafenregion und ein gewisses Maß an zeitlichen Möglichkeiten für das Engagement in der KAG ein.
- Für die Position ist eine angemessene Berufserfahrung Voraussetzung, die sich auch bei der Führung von Mitarbeiter/innen sowie durch Kenntnisse in der Zusammenarbeit mit kommunalen und ministeriellen Strukturen zeigen sollte.
- Eine ziel- und ergebnisorientierte Arbeitsweise mit Kommunikations-, Motivations- und Durchsetzungskompetenzen ist Voraussetzung.
- Hohe Sozialkompetenz und partizipativer Führungsstil sind Ihre Stärken.
- Wünschenswert sind Kenntnisse der interkommunalen Kooperation, der Bauleitplanung und der Landesplanung.

Die Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Interesse:

Wenn Sie diese spannende und herausfordernde Aufgabe mit umfassender Verantwortung reizt, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit frühestem Eintrittstermin, spätestens bis zum **bis zum 18. Januar 2019** elektronisch bei der Geschäftsstelle der KAG DF.

E-Mail-Adresse:

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 27.12.2018

Besinnliche Seniorenweihnachtsfeier

Eine stimmungsvolle Weihnachtsfeier haben am 16. Dezember mehr als 70 Senioren in Rangsdorf erlebt. Die Gemeinde hatte in den feierlich dekorierten Festsaal des Seehotels Berlin-Rangsdorf eingeladen und ein festliches Programm organisiert.

Der Gemischte Chor Rangsdorf erfreute das Publikum zu Beginn mit weihnachtlichen Liedern und Gedichten. Die Sängerinnen und Sänger verbreiteten musikalische Freude im Advent und wurden bei mehreren Liedern von den sangesfreudigen Senioren begleitet.

Magisch wurde es im Anschluss bei der Stand-up-Show von Christopher

Schleiff. Er zauberte Karten hervor, verband auf wundersame Weise Bänder miteinander und brachte einen besonderen Gast mit. Das Gedankenleschwein Marie konnte die musikalischen Wünsche des Publikums erraten und wurde mit Applaus dafür belohnt.

Das Duo Ramona und Frank begeisterte zum Abschluss die Zuhörer mit einer charmanten und schwungvollen Schlagerrevue.

gez.
Rocher

Haushaltsplan 2018 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“

Einnahmen:

1. Gebühren Wasser- und Bodenverband: (Zahlung durch Fischereibetrieb)	2.504 EUR
2. Fischereipachtzins:	735 EUR
3. Habenzins Girokonto	0 EUR
Summe:	3.239 EUR

2. Entgelt für Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Gemeinde Rangsdorf	150 EUR
3. Gutachten, Gebühren u. ä.	100 EUR
4. Hegemaßnahmen	500 EUR
Summe:	3.254 EUR

Ausgaben:

1. Gebühren Wasser- und Bodenverband (Abführung an Mitglieder der Genossenschaft)	2.504 EUR
--	-----------

Ertrag 2018:	-15 EUR
Rücklage aus 2017:	966 EUR
Gesamt:	951 EUR

Jahresrechnung 2017 der Fischereigenossenschaft "Rangsdorfer See"				
	Betrag Einnahmen	Art der Einnahme	Betrag Ausgaben	Art der Ausgabe
Übertrag 2016	882,97		150,00	Gebühr Verwaltung
	735,00	Pacht 2017	2.504,43	Erstattung Umlagen laut Liste
	2.504,43	Umlage WBV	7,90	Kontoführungsgebühr
		Habenzins	494,34	Ausgaben (Besatz)
Summe	4.122,40		3.156,67	
Kassenbestand	965,73			

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 02.01.2019

Einladung zum öffentlichen Neujahrsempfang des Bürgermeisters am 25.01.2019

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ich lade Sie recht herzlich zu unserem öffentlichen Neujahrsempfang **am 25.01.2019 um 17:00 Uhr ins Rathaus der Gemeinde Rangsdorf ein.** Im Rahmen des Neujahrsempfangs eröffnen wir die Ausstellung der Rangsdorfer Künstlerin Marion Jachmann. Lassen Sie sich von der Kraft und Fantasie ihrer Bilder inspirieren.

Die Ausstellung wird in den kommenden Monaten zu folgenden Zeiten zu sehen sein: Mo, Do 9 – 12 und 13 – 16 Uhr, Di 9 – 12 und 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr.

Auf dem Neujahrsempfang werden zwei Rangsdorfer Bürger mit der Ehren-

nadel ausgezeichnet. Die Auszeichnung ist eine Ehrenbezeugung der Gemeinde Rangsdorf für Menschen, die sich mit ihrem Wirken um unseren Ort besonders verdient gemacht haben.

Ich würde mich freuen, Sie zum Neujahrsempfang und zur Eröffnung der Ausstellung im Rathaus begrüßen zu dürfen. Gemeinsam werden wir die Zeit nutzen, zurückzublicken auf das vergangene Jahr und einen Ausblick auf 2019 wagen.

gez. Rocher

Milchzähne pflegen

DAS TÄGLICHE RITUAL

» Anna steht auf einem Hocker vor dem Waschbecken und beißt begeistert auf ihrer Zahnbürste herum. Zahnpasta läuft an ihrem Kinn herunter und tropft auf das Schlafanzugoberteil. Als Papa ihr die Zahnbürste abnimmt, um nachzuputzen, ist sie ziemlich sauer. Langsam hat Ihr Kind alle Milchzähne – höchste Zeit, mit dem Zähneputzen zu beginnen: putzen Sie weiterhin 2x täglich als festes Ritual!

Die Milchzähne sind nicht nur Platzhalter für die bleibenden, sie können auch Karies weitergeben. Im Moment geht es zunächst einmal darum, Ihr Kind mit dem regelmäßigen Zähneputzen vertraut zu machen.

Putzen Sie sich gleichzeitig die Zähne, das regt Ihr Kind zum Nachahmen an. Danach werden die Zahnbürsten getauscht: Sie putzen bei Ihrem Kind nach – und Ihr Kind darf das gleiche bei Ihnen tun. Wichtig zur Kariesvorbeugung: Süßigkeiten in Maßen und nur einmal statt dauernd zwischendurch. Und hinterher: Zähneputzen nicht vergessen.

Sabine Weczera M. A.
Elternbriefe Brandenburg

Nr. 16
ELTERNBRIEF
1 Jahr
8 Monate

INFO

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V., über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.



KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

13.01. SONNTAG

10:00 Uhr | Floorball Verbandsliga Spieltag der Herren

Der TSV Rangsdorf empfängt den SSV Rapid und die Eisbären Juniors II. Darüber hinaus werden noch weitere drei Begegnungen unserer Gastmannschaften ausgetragen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Eintritt ist frei.

► *Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf*
 Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e. V., Tannenweg 12, 15834 Rangsdorf

15:00 Uhr | Brigitte Potter-Mael: Eröffnung des Kunstprojektes „Plants für Rosa – Pflanzen für Rosa“

Plants für Rosa – Pflanzen für Rosa/ 1919 – 2019 zum Gedenken an Rosa Luxemburg

► *Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf*
 Veranstalter: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfördernden Gruppe Brandenburg e. V., Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf

14.01. MONTAG

19:30 Uhr | Der Montagsfilm „Rosa Luxemburg“

Der Montagsfilm im GEDOK-Haus: „Rosa Luxemburg“ (1986), Regie: Margarethe von Trotta

► *Veranstaltungsort/Veranstalter: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfördernden Gruppe Brandenburg e.V., Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf*

16.01. MITTWOCH

17:00 Uhr | L'étoile jaune – Einladung

Wir, der Seminarkurs Französisch der 12. Klasse des Fona-

ne-Gymnasiums Rangsdorf, stellen am 16. Januar im Schloss Genshagen unser Projekt gegen das Vergessen des Holocausts in Deutschland und Frankreich vor. Wir haben uns vor allem mit dem Schicksal der Rangsdorfer Jüdin Hilma Ludomer und der Französin Simone Veil beschäftigt. Wir freuen uns auf Sie!

► *Veranstaltungsort: Schloss Genshagen, Am Schloss 1, 14974 Ludwigsfelde*
 Veranstalter: Fontane Gymnasium Landkreises Teltow-Fläming, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf

18.01. FREITAG

19:00 Uhr | KLAVIERKONZERT mit V. Valdivia

Der inzwischen in Rangsdorf sehr bekannte und beliebte Ausnahmepianist aus Peru, Vladimir Valdivia, kommt zum dritten Mal zu uns. Während seiner Deutschlandtournee 2019 gastiert er diesmal bereits im Januar in Rangsdorf und spielt in der renovierten ev. Kirche klassische Stücke aus seinem umfangreichen Repertoire mit dem Schwerpunkt bei Johann Sebastian Bach. Es ehrt und freut seine große Fangemeinde, dass er Rangsdorf nicht auslässt, wenn er in Berlin und Umgebung konzertiert.

► *Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf*
 Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

26.01. SAMSTAG

19:00 Uhr | GEDENKVERANSTALTUNG ZUM TAG DER BEFREIUNG VON AUSCHWITZ

„Leben und Überleben einer jüdischen Jugendlichen in Nazi-Deutschland“ – aus dem Tagebuch der Rangsdorferin Hilma Ludomer. Dr. Norbert Kampe stellt sein Buch über die

Familie Ludomer vor. Die Familie Ludomer wohnte in Rangsdorf in der Straße Unter den Eschen. Das Haus steht unter Denkmalschutz. Dazu liest Nele Nimz ausgewählte Passagen aus dem Tagebuch der Hilma Ludomer.

► *Veranstaltungsort: ASB Seniorenresidenz Rangsdorf, Seebadallee 19, 15834 Rangsdorf*
 Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

01.02. FREITAG

19:00 Uhr | Öffentliche Mitgliederversammlung mit irischer Folklore

Der Kulturverein hält seine jährliche Mitgliederversammlung mit einem kulturellen Programm ab. Es spielt rund um die geschäftsmäßigen Tagesordnungspunkte Joe Voss irische Folklore zur Gitarre. Und: Das Jahresprogramm 2019 wird vorgestellt und weckt Vorfreude auf die zahlreichen Veranstaltungen.

► *Veranstaltungsort: ASB Seniorenresidenz Rangsdorf, Seebadallee 19, 15834 Rangsdorf*
 Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

16.02. SAMSTAG

10:00 Uhr | Floorball Verbandsliga Spieltag der Herren

Der TSV Rangsdorf empfängt den SSV Rapid und den BAT Berlin. Darüber hinaus werden noch weitere drei Begegnungen unserer Gastmannschaften ausgetragen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Eintritt ist frei.

► *Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf*
 Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e.V., Tannenweg 12, 15834 Rangsdorf

23.02. SAMSTAG

10:00 Uhr | Floorball Regionalliga Spieltag der U11

Der TSV Rangsdorf empfängt die SG Berlin und den BAT Berlin. Darüber hinaus werden

noch weitere drei Begegnungen unserer Gastmannschaften ausgetragen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Eintritt ist frei.

► *Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf*
 Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e.V., Tannenweg 12, 15834 Rangsdorf

19:00 Uhr | 1. Abend-Karnevalsveranstaltung des GCR Rangsdorf e.V.

Karnevalsveranstaltung des GCR Rangsdorf e.V. unter dem Motto: „Sommernachtstraum“
 ► *Veranstaltungsort: Privathotels Dr. Lohbeck GmbH & Co.KG - Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, 15834 Rangsdorf*
 Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121, 15834 Rangsdorf

24.02. SONNTAG

11:00/15:00 Uhr | Kinderkarneval des GCR Rangsdorf e.V.

Kinderkarnevalsveranstaltungen des GCR Rangsdorf

► *Veranstaltungsort: Privathotels Dr. Lohbeck GmbH & Co.KG Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, 15834 Rangsdorf*
 Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121, 15834 Rangsdorf

02.03. SAMSTAG

10:00 Uhr | Floorball Regionalliga Spieltag der U9

Der TSV Rangsdorf empfängt den VfL Tegel und den BAT Berlin. Darüber hinaus wird noch eine weitere Begegnung unserer Gastmannschaften ausgetragen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Eintritt ist frei.

► *Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf*
 Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e.V., Tannenweg 12, 15834 Rangsdorf

19:00 Uhr | 2. Abend-Karnevalsveranstaltung des GCR Rangsdorf e.V.

Karnevalsveranstaltung des GCR Rangsdorf e.V. unter dem Motto: „Sommernachtstraum“

► *Veranstaltungsort: Privathotels Dr. Lohbeck GmbH & Co.KG Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, 15834 Rangsdorf*
 Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121, 15834 Rangsdorf

08.03. FREITAG

19:00 Uhr | KURT TUCHOLSKY ZUM INT. FRAUENTAG
 Das Theater Esprit aus Hamburg mit Dorit Meyer-Gastell & Jurij Kandelja (Knopfkakor-

deon) gastiert an diesem Abend mit Texten von Tucholsky zum unerschöpflichen Thema Frauen, eine musikalisch-kabarettistische Unterhaltung mit viel Humor zum Beispiel mit den Themen: Männer so in allen ihren Posen – Frau bleibt Frau – Lottchen u. a.

► *Veranstaltungsort: ASB Seniorenresidenz Rangsdorf, Seebadallee 19, 15834 Rangsdorf*
 Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

ASB Seniorentreff informiert



Veranstaltungen im Januar

► **Mo | 14.01.**

14.00 Uhr | Seniorentanz
 15.30 Uhr | Gedächtnistraining

► **Di | 15.01.**

13.30 Uhr | Treffen der SHG MS
 14.00 Uhr | Seniorentanz

► **Mi | 16.01.**

13.30 Uhr | Treffen der AWO
 14.00 Uhr | Wirbelsäulengymnastik

► **Do | 17.01.**

14.00 Uhr | Spielenachmittag

Urlaub vom 18.01. bis 21.01.2019

► **Di | 22.01.**

13.30 Uhr | Rummikub Nachmittag
 14.00 Uhr | Seniorentanz

► **Mi | 23.01.**

14.00 Uhr | Gymnastik anschl. Kaffeetafel

► **Do | 24.01.**

14.00 Uhr | Spielenachmittag

► **Fr | 25.01.**

13.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag

► **Mo | 28.01.**

15.30 Uhr | Gedächtnistraining

► **Di | 29.01.**

13.30 Uhr | Rummikub-Nachmittag

► **Mi | 30.01.**

13.30 Uhr | Treffen der AWO
 14.00 Uhr | Wirbelsäulengymnastik

► **Do | 31.01.**

14.00 Uhr | Spielenachmittag

Änderungen vorbehalten!

INFO

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke, ☎ 033708/21494 Seebadallee 9



West Side Story des Fontane Musiktheaters

24. BIS 26. JANUAR IM SEEHOTEL

» Wie jedes Jahr, präsentiert das Fontane Musiktheater ein Musical – dieses Jahr, zum 100-jährigen Jubiläum von Leonard Bernstein, eines seiner wunderbarsten Werke, die „West Side Story“.

Unter Leitung des Musiklehrers Frank-Reiner Nowakowski und Regisseurin Kimberley Nelson, führen die Jahrgänge 11 und 12 des Fontane Gymnasiums in Rangsdorf vom 24. bis einschließlich 26. Januar das Stück auf. Die Geschichte von „Romeo und Julia“ spielt in den New Yorker 1950er Jahren und ist noch fesselnder: Von rivalisierenden Gangs, den Sharks und den Jets, bis hin zu der mitreißenden Liebestragödie von Maria und Tony ist für jeden etwas dabei. Zudem wird alles noch hochprofessionell von der Schülerband des Fontane Gymnasiums begleitet.

Tickets gibt es im Touristik-Büro im Rathaus in Rangsdorf, im Seehotel Berlin-Rangsdorf und am Fontane Gymnasium bei Frau Nowakowski.

Abendvorstellungen 24. bis 26. Januar immer um 19:30 Uhr.

Am Samstag, den 26. Januar um 14:00 Uhr findet eine Familienvorstellung (alle Karten ermäßigt) statt. Lassen Sie es sich nicht entgehen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Team des Fontane Musiktheaters

GOTTESDIENSTE

► SO | 13.01.

09.30 Uhr | Rangsdorf | Gottesdienst

11.00 Uhr | Groß Machnow | Gottesdienst

► SO | 20.01.

09.30 Uhr | Rangsdorf | Gottesdienst mit Lektoren und Gemeindeagende

► SO | 27.01.

09.30 Uhr | Rangsdorf | Abendmahlsgottesdienst

09.30 Uhr | Rangsdorf | Kindergottesdienst

11.00 Uhr | Groß Machnow | Gottesdienst

► SO | 03.02.

09.30 Uhr | Rangsdorf | Abendmahlsgottesdienst

► SO | 10.02.

09.30 Uhr | Rangsdorf | Gottesdienst mit Segnung der Ehepaare

11.00 Uhr | Groß Machnow | Gottesdienst

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Für kurzfristig notwendige Änderungen bitten wir um Verständnis. Bitte beachten Sie auch die jeweiligen Aushänge und Vorankündigungen in den Schaukästen oder im Internet.

GEMEINDEBÜRO RANGSDORF

Die Büroleiterin Frau Greulich erreichen Sie im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, mittwochs von 17 bis 18 Uhr, sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr.

Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindegeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen.

Telefon: 033708/20035,

Der Friedhofsverwalter Herr Krüger ist donnerstags von 9 bis 12 Uhr im Büro.

Telefon: 033708/90819,

Als Pfarrerin ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29, Tel.: 033708/904143.

Netzwerk Gesunde Kinder informiert



Ehrenamtliche Paten gesucht!

FAMILIEN SICHERHEIT SCHENKEN

» Das Netzwerk Gesunde Kinder ist ein kostenfreies Angebot für alle Schwangeren und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren, verbunden mit dem Ziel, Kinder in ihrer gesunden Entwicklung zu fördern und Eltern zu stärken. Durch verschiedene Angebote, wie kostenfreie Elternkurse, Eltern-Kind-Gruppen und Patenschaften werden die Eltern begleitet. Die Patenschaften übernehmen geschulte ehrenamtliche Paten. Immer mehr Familien nutzen dieses Angebot, so dass wir dringend neue Paten suchen.

Der geschulte ehrenamtliche Familienpate versteht sich als persönlicher Ansprechpartner für die Familien und

- trifft diese regelmäßig alle 2 Monate
- Gibt nützliche Informationen über Beratungs- und Kursangebote in der Region
- Stärkt die Eltern in Ihrer Elternschaft
- Informiert über gesundheitsbezogene entwicklungsfördernde Themen
- Gibt eigene Erfahrungen weiter

Überreicht gesundheitsförderliche Geschenke des Netzwerkes.

Die Paten werden sorgfältig auf ihre Tätigkeit vorbereitet und von Fachkräften stetig unterstützt. Entstehende Fahrtkosten werden selbstverständlich erstattet.

Werden Sie Pate im Netzwerk Gesunde Kinder TF! Schenken Sie Familien Sicherheit! Seien Sie Wegweiser! Bewegen Sie was!

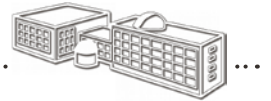
Interessieren Sie sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit?

Dann melden Sie sich bitte bei uns. Wir geben Ihnen gerne unverbindlich Auskunft.

Am 18. Februar beginnt die nächste Ausbildungsreihe für ehrenamtliche Paten.

Weitere Informationen und Anmeldung unter [Redacted] oder unter 03378/200782 bzw. 03372/440534

Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz e. V. informiert



Astronomie für alle!

INFORMATIONEN ZUR ARBEIT DES VEREINS

» Totale Mondfinsternis am 21. Januar 2019

Das neue Jahr begrüßt alle Sternfreunde am 21. Januar mit einer totalen Mondfinsternis. Hierbei bewegt sich der Mond auf seiner Bahn um die Erde in den Schatten unseres Planeten. Dies geschieht immer, wenn Sonne, Erde und Mond sich in dieser Reihenfolge auf einer Linie befinden. Beeindruckend bei diesem Naturschauspiel ist, dass der Mond nicht vollständig vom Erdschatten verschlungen wird sondern durch Streuung des Sonnenlichtes in der Erdatmosphäre kupferfarben erscheint. Die nächste, von Deutschland aus sichtbare totale Mondfinsternis wird erst am 16.05.2022 zu bewundern sein. Die Sternwarte wird für alle interessierten Besucher ihre Pforten um 04:00 MEZ öffnen. In der Grafik ist der Verlauf der Finsternis dargestellt. Weitere Informationen im Internet unter

und telefonisch immer unter 033708 30109 oder unter 03379 320432. Die Sternwarte befindet sich in der Oberschule „Herbert Tschäpe“ in Dahlewitz.

Veranstaltungen im Januar:

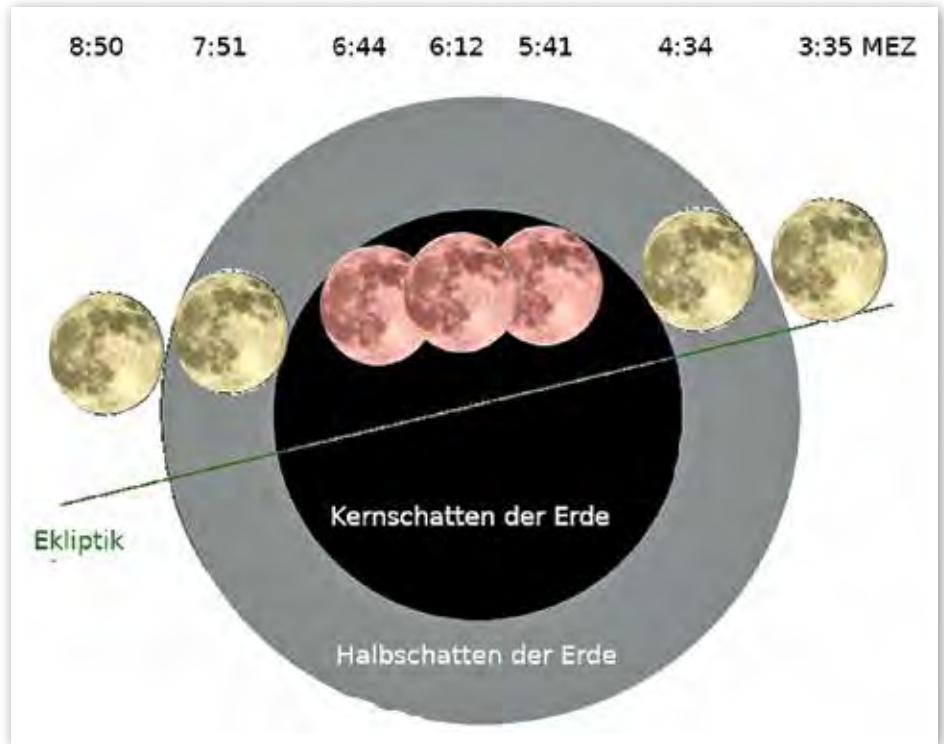
Unsere Planetariumsführungen finden im Januar wie gewohnt wöchentlich jeden Freitag um 19:00 Uhr mit anschließender Beobachtung (gegen 20:00 Uhr) statt. Höhepunkt wird in diesem Monat die totale Mondfinsternis am 21.01. sein. Interessenten sich ab morgens 04:00 Uhr in der Sternwarte herzlich willkommen.

Planetariumsführungen

(jeweils 19:00 Uhr):

► 18.01.: Herr Uwe Schierhorn: Astronomische Jahresvorschau 2019

Seit 2015 wird in der StewaDa durch einen Vortrag das kommende Jahr in astronomischer Hinsicht vorbereitet. Voraus-



sagbare astronomische Ereignisse wie Finsternisse und Bedeckungen heller Sterne, Meteorströme, Planetensichtbarkeiten und Sonnenaktivitäten werden mit Erklärungen und einigen für 2019 wichtigen Zahlen ergänzt. Altersempfehlung: ab 14 Jahre

► 25.01.: Herr Ingo Hubert: „Milky Way“ – Sterne sind nicht zuckersüß!

Jedes Kind kennt den Schokoriegel mit dem weißen Ring auf der Verpackung. Während alte Sagen noch tatsächlich Milch in der Milchstraße vermuteten, sind wir heute schlauer. Abermilliarden von leuchtenden Punkten erhellen den Nachthimmel. Woher sie kommen und wohin sie eilen erkunden Teleskope und berechnen Computer. Die hellsten Köpfe der Welt rätseln, warum. Altersempfehlung: ab 10 Jahre. Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei.

Unter finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins.

Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich.

Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.

Michael Wenzel
1. Vorsitzender

INFO

Informationen zur Arbeit des Vereins.

Anfragen unter
☎ 03379 320432

IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ

Herausgeber, Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamteinhalt: Ines Thomas

Erscheinungsweise:

Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug: Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung: Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am 9. Februar 2019. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am 26. Januar 2019.

